

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

Protokoll

49. Sitzung (öffentlich)

28. Oktober 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Heckelmann (SPD)

Stenographen: Böttcher (als Gast); Scheidel (Fdf.)

Verhandlungspunkt:

Seite

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie führt zum obengenannten Thema eine Anhörung von Sachverständigen und Verbänden durch:

Saatkamp 3, 20, 33
(Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände)
Zuschrift 11/2954

Koegel-Dorfs 6, 25
(Evangelische Kirchen)
Zuschrift 11/2959

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
sl-lg

Meiwes
(Katholisches Büro)
Zuschrift 11/2958

8, 28

Lübking
(Städte- und Gemeindebund)
Zuschrift 11/2954

24

Foerster
(Beauftragter der Ev. Kirchen)
Zuschrift 11/2959

26, 34, 36

Opitz
(Katholisches Büro NRW)
Zuschrift 11/2958

28

Dr. Kämper
(Katholisches Büro NRW)
Zuschrift 11/2958

28, 35

Greiwe
(Landesjugendamt Westfalen-Lippe)
Zuschrift 11/2947

37, 45, 46

Dahmer
(Landesjugendamt Rheinland)
Zuschrift 11/2960

39, 45, 46

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
sl-lg

Steinhausen 40
(Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege)
Zuschriften 11/2946 u. 11/2955

Stranz 47
(Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband)
Zuschrift 11/2955

Lahrkamp 48, 56
(Familienbund deutscher Katholiken)
Zuschrift 11/2956

Thonemann 51, 57
(Landeselternrat für den Bereich
der Kindertageseinrichtungen)
Zuschrift 11/2939

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder -
GTK**

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Namen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie und der beteiligten Ausschüsse für Frauen- und Kommunalpolitik begrüße ich Sie sehr herzlich zur heutigen Anhörung zur Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder. Im einzelnen begrüße ich folgende Verbände mit ihren Vertretern und Vertreterinnen:

- die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände mit Herrn Saatkamp, Herrn Burghoff, Herrn Lübking und Herrn Maus;
- Beauftragte der Evangelischen Kirchen, Herrn Kirchenrat Koegel-Dorfs, Herrn Förster und Herrn Krebs;
- das Katholische Büro Nordrhein-Westfalen mit Herrn Meiwes und Herrn Dr. Kämper;
- das Landesjugendamt Westfalen-Lippe mit Frau Greiwe und Herrn Dreier;
- das Landesjugendamt Rheinland mit Frau Dahmer, Herrn Rodestock und Herrn Hachen;
- die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Herrn Dr. Steinhausen, Herrn Hartlich, Frau Bauer, Frau Lotzwy, Herrn Stranz, Frau Hachenberg und Herrn Krebs;
- die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände mit Herrn Lahrkamp als geschäftsführenden Landesvorsitzenden des Familienverbandes der Deutschen Katholiken und Herrn Mähler, dem Geschäftsführer des Deutschen Familienverbandes;
- den Landeselternrat für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen e. V. mit Herrn Martin Thonemann, Herrn Süner und Frau Höger-Neuling.

Gleichermaßen begrüße ich die Vertreter der Landesregierung. Im Rahmen der interfraktionellen Vereinbarung im federführenden Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie war auch beabsichtigt, den Deutschen Gewerkschaftsbund anzuhören. Durch ein leider zu spät bemerktes Versehen unsererseits hat ihn unsere Einladung zu spät erreicht. Daher wird er heute keine mündliche Stellungnahme abgeben, sondern dies schriftlich nachholen. Für dieses Versehen möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal entschuldigen; das haben wir dem Deutschen Gewerkschaftsbund gegenüber bereits getan.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Bis zum heutigen Morgen haben wir noch einige Zuschriften erhalten. Die Zuschriften, die bis heute eingegangen sind, wurden den Ausschußmitgliedern zugeleitet. Die schriftlichen Stellungnahmen, die heute abgegeben worden sind oder im Laufe der Anhörung noch abgegeben werden, werden umgehend an die Damen und Herren Abgeordneten weitergeleitet.

Begrüßen möchte ich außerdem die Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen wie schließlich auch die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer. Leider sind die räumlichen Kapazitäten begrenzt, aber ich hoffe, daß alle, die den Wunsch hatten, die Anhörung zu verfolgen, Platz gefunden haben. Pflichtgemäß muß ich an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß Beifall oder Mißfallensäußerungen im Rahmen der Anhörung nicht zulässig sind, und bitte Sie, sich im Interesse einer sachlichen Beratung entsprechend zu verhalten.

Die Anhörung und die Gesetzentwürfe der Landesregierung und der Fraktion der F.D.P. werden in unsere Beratungen mit einbezogen. Nachdem wir uns im Februar dieses Jahres im Rahmen einer öffentlichen Anhörung mit den Erfahrungen nach einem Jahr GTK beschäftigt haben, stehen diese Gesetzentwürfe der Landesregierung und der Fraktion der F.D.P. zur Novellierung heute zur Anhörung an.

Ich gehe davon aus, daß den hier Anwesenden der Inhalt beider Gesetzentwürfe bekannt ist, und möchte daher im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Zeit auf inhaltliche Erläuterungen verzichten. Da am Nachmittag noch eine nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses stattfindet, wollen wir versuchen, diese Anhörung bis 13.00 Uhr zu beenden.

Bevor wir mit der Anhörung beginnen, weise ich noch darauf hin, daß die Reihenfolge der Anhörungen der einzelnen Institutionen und Verbände der auf der Ihnen vorliegenden Liste angegebenen Reihenfolge entspricht - mit der Ausnahme, daß an zweiter Stelle der Beauftragte der Evangelischen Kirchen und hinterher das Katholische Büro zu Wort kommen.

Ich schlage vor, drei Gesprächsrunden mit jeweils drei bzw. zwei Verbänden und Institutionen durchzuführen; nach jeder Gesprächsrunde wird sich eine Aussprache mit den Ausschußmitgliedern anschließen. Vorsorglich weise ich darauf hin, daß sich eine Anhörung von einer Diskussion im üblichen Sinne insofern unterscheidet, als im Rahmen der Anhörung nur Fragen der Abgeordneten an die Sachverständigen möglich sind. Die einzelnen Gesprächsrunden werden von mir bzw. meiner Stellvertreterin moderiert; dabei werde ich Sie gezielt einzeln ansprechen.

Ich bitte Sie, die Ihnen zur Verfügung stehende Redezeit von maximal 10 Minuten nicht zu überschreiten, weil wir sonst nicht in unserem Zeitplan bleiben. Das gilt auch, wenn Ihr Statement auf zwei oder mehrere Sprecherinnen und Sprecher aufgeteilt ist.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Ich weise an dieser Stelle noch darauf hin, daß im Rahmen der Anhörung Fragen aus dem Zuhörerraum nicht zugelassen sind. Ich sehe, daß es keine Hinweise aus den hier anwesenden Fraktionen gibt; daher beginnen wir nun mit der Anhörung.

Paul Saatkamp (Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, erlauben Sie mir eine grundsätzliche Bemerkung, die man auch als persönliche Bemerkung ansehen könnte. Ich habe nachgerechnet und festgestellt, daß ich mich seit mehr als 20 Jahren unter verschiedenen Hüten an Fachgesprächen, Diskussionen und Hearings zu diesem Thema beteilige. Sie sehen in mir also eine Art Zeitzeugen zum Thema "Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen". Deshalb weiß ich auch, wovon ich rede, wenn ich hin und wieder Kritik übe.

Auch wenn wir, die wir Ihren Einladungen regelmäßig folgen, feststellen mußten, daß fachlich-sachliche Gesichtspunkte zunehmend hinter Ihren sogenannten "pragmatischen Erfordernissen" von Mal zu Mal stärker zurückstanden und die Chance, durch unseren Vortrag noch etwas an vorgegebenen Fakten zu ändern, fast auf Null zurückging, haben wir uns dennoch immer wieder der Aufgabe, Sie sachkundig zu beraten, gestellt.

Für die Kommunalen Spitzenverbände tue ich das auch heute. Aber erlauben Sie mir noch eine kritische Anmerkung zum Thema Einladung aus der Sicht der kommunalen Familie. Selbstverständlich können Sie zu diesem Hearing einladen, wen Sie wollen - so wie auch jeder entscheiden kann, ob er kommt. Für uns war allerdings völlig unverständlich, daß Sie noch bis gestern nachmittag die Landesjugendämter ausgesperrt hatten. Daß gerade sie, die eine Schlüsselfunktion bei der Umsetzung haben und sich ständigen Unmut zuziehen, wenn sie unpraktikable Gesetzesvorgaben umsetzen müssen, hier nicht beteiligt werden sollen, obwohl sie unbestritten stets fachlich wertvolle Beiträge geleistet haben, hatte uns irritiert und im Vorfeld der heutigen Veranstaltung weitere Fragen nach ihrem Sinn und Zweck aufgeworfen.

Das sage ich, weil ich mich eigentlich darauf eingerichtet hatte, die Position des Landesjugendamtes Rheinland in einigen wesentlichen Punkten mitzuvertreten. Nachdem die Jugendämter gestern telefonisch eingeladen wurden, kann ich darauf nun verzichten.

Zu den Einzelheiten der Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände verweise ich auf die Ihnen vorliegenden schriftlichen Ausführungen.

Die Kommunalen Spitzenverbände halten es zwar für zwingend erforderlich, das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder entsprechend den sich aus der Praxis ergebenden Erfordernissen zu novellieren. Wir stellen allerdings fest, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des GTK die Erwartungen der Kommunalen Spitzenverbände nicht erfüllt. Er widerspricht insbesondere der Forderung der Kommunalen Spitzenverbände nach einer gerechten Kostenverteilung zwischen Land, Kommunen und den Trägern der Einrichtungen.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Sollte der vorgelegte Gesetzentwurf verwirklicht werden, wird es nach Auffassung der Kommunalen Spitzenverbände für viele Kreise, Städte und Gemeinden nicht möglich sein, das Ausbauprogramm des Landes zu verwirklichen.

Die Kommunalen Spitzenverbände haben sowohl in ihrer schriftlichen Stellungnahme vom 18.01.1993 zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses am 4. Februar als auch zum Referentenentwurf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zahlreiche Änderungsvorschläge sowohl zum Investitions- als auch zum Betriebskostenbereich des Gesetzes unterbreitet. Diese Vorschläge zielten im wesentlichen erstens auf eine größere Verteilungsgerechtigkeit bei der Finanzierung der Tageseinrichtungen, zweitens auf eine Optimierung des Einsatzes öffentlicher Mittel im Sachkostenbereich und drittens auf eine Beseitigung verwaltungsaufwendiger Finanzierungsstrukturen, bei denen der Aufwand in keinem Verhältnis zu der dadurch erzielten Förderungsgerechtigkeit steht. Von diesen auf eine durchgehende Verbesserung des GTK gerichteten Vorschlägen ist nahezu nichts aufgegriffen worden.

Bei den Kommunalen Spitzenverbänden besteht der Eindruck, daß mit dem Regierungsentwurf als Minimalnovelle lediglich die Punkte aus der Vielzahl der Vorschläge umgesetzt werden, die Finanzierungsvorteile für das Land beinhalten. Durch die jetzt vorgelegte Reparturnovelle wird erneut die Chance vertan, eine sowohl in ihrer Handhabung als auch in ihren Finanzstrukturen tragfähige Grundlage für das Ausbauprogramm des Landes zu schaffen, die letztlich die Erfüllung eines Rechtsanspruchs ermöglichen muß, ohne zugleich die Bereiche der Einrichtungen für unter-3-jährige und für schulpflichtige Kinder zu vernachlässigen.

Diesem von allen Beteiligten gemeinsam angestrebten Ziel ist es abträglich, wenn nunmehr die Gesetzesänderung dazu benutzt wird, fehlerhafte oder unklare Formulierungen im geltenden GTK ausschließlich zu Lasten der örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu korrigieren. In diesem Zusammenhang sei beispielhaft auf die Anrechnung des Kindergeldes bei der Ermittlung des Einkommens und die Frage des Erlasses bzw. Teilerlasses von Elternbeiträgen hingewiesen. Beide Rechtsfragen, in denen sich die Kommunalen Spitzenverbände mit ihrer Auffassung in der Praxis durchgesetzt haben, werden nunmehr zu Lasten der kommunalen Haushalte korrigiert.

Hierzu und zu den an weiteren Stellen des Gesetzentwurfes enthaltenen finanziellen Verschlechterungen für die kommunalen Haushalte sei darauf hingewiesen, daß dieses Verfahren kaum ein gangbarer Weg ist, wenn das Land an seinen politischen Zielen festhalten will, bis Ende des Jahres 1995 die im Ausbauprogramm vorgesehenen zusätzlichen 125 000 Plätze zu errichten. Schon jetzt ist festzustellen, daß eine Reihe von Kommunen nicht mehr in der Lage ist, das Ausbauprogramm in vollem Umfang zu realisieren. Meine Damen und Herren, jede weitere Lastenverschiebung, die im Bereich der Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder vorgenommen wird, wird diese Tendenz verstärken.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Die Kommunalen Spitzenverbände haben in ihrer Stellungnahme vom 18.01.1993 gegenüber dem Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie des Landtages grundlegende Vorschläge zu drei Bereichen unterbreitet: zum Investitionskostenbereich, zur Bemessung und Einbeziehung der Elternbeiträge sowie zur Bemessung der Sachkosten. Außer dem Sachkostenbereich ist keiner der Vorschläge der Kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen worden. Und auch dort ist zur Zeit nicht absehbar, welche Entwicklung die Betriebskostenverordnung nehmen wird. Gerüchteweise soll es vorgestern zu einer neuen Absprache gekommen sein, wozu ich schon jetzt sage, daß wir solchen Absprachen, die zwischen Tür und Angel getroffen werden, nicht zustimmen können, sondern wir müssen damit an unsere Gremien herantreten, und wir müssen rechnen.

Wegen der Bedeutung insbesondere der Vorschläge zum Investitions- und Betriebskostenbereich für die Tragfähigkeit des Gesetzes in den kommenden Jahren werden diese Vorschläge wiederholt, und es wird eindringlich darum gebeten, diese in weiteren Gesetzgebungsverfahren mit in die Überlegungen einzubeziehen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist für die Kommunalen Spitzenverbände nicht absehbar, welchen Weg das Gesetz über die Tageseinrichtungen für Kinder in Zukunft nehmen wird. Und, meine Damen und Herren, nehmen Sie mir bitte ab, daß wir schon konkrete Vorstellungen dazu haben. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf den Beschluß des Präsidium des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes vom September dieses Jahres, der Ihnen allen sicherlich bekannt ist.

Die Kommunalen Spitzenverbände betonen noch einmal ihr Unverständnis, daß die neuen Vorschläge aus der Praxis nicht aufgegriffen werden, sondern vielmehr noch weitere Lasten auf die Kommunen verschoben werden. Angesichts der Diskussion, die bei der Entstehung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder im Jahre 1990 geführt wurden, und der zahlreichen Umsetzungsprobleme, die das geltende GTK in der Praxis verursacht hat, verwundert es, wenn die Landesregierung im Zusammenhang mit dem GTK von einer positiven Fortentwicklung des Kindergartengesetzes von 1972 spricht. Wegen der am Entwurf des GTK 1990 vorgetragenen Kritik, deren Berechtigung sich leider bewahrheitet hat, verweisen wir auf die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände vom 10.06.1991.

Durch die Neuregelung wird zu Lasten der kommunalen Haushalte auf Einnahmen verzichtet. Der Hinweis in der Einführung des Referentenentwurfes, das Gesetz verlange zukünftig nicht mehr, daß das Elternbeitragsaufkommen 19 % der Gesamtkosten der jeweiligen Einkommensart betragen müsse, bekommt damit einen besonderen Stellenwert. Interessanterweise findet sich diese Erklärung nicht im Regierungsentwurf. Der Referentenentwurf sollte insgesamt dem Ziel dienen, die finanziellen Beziehungen zwischen Trägern, Gemeinden, dem Land und den Eltern vor dem Hintergrund der seit 1992 gemachten Erfahrungen zu korrigieren. Dann hätten fairerweise auch die Vorschläge in die Überlegungen einbezogen werden sollen, die von den Kommunalen Spitzenverbänden zur Finanzierung insbesondere im Investitions- und Betriebskostenbereich mehrfach vorgetragen worden sind. Die Begründung des Regierungsentwurfs enthält zutreffenderweise diese Behauptung nicht mehr.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Die Ausführungen zu den Kostenfolgen des Gesetzes sind nicht nachvollziehbar. Es macht wenig Sinn, Größenordnungen von 27 Millionen oder 54 Millionen als Behauptung in den Raum zu stellen, ohne sie zumindest durch Erläuterungen der Berechnungsmethoden nachvollziehbar zu machen. Die Kommunalen Spitzenverbände bezweifeln ausdrücklich, daß bei den Kommunen Einsparungen in dem genannten Rahmen eintreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend rate ich Ihnen dringend, die detaillierten Vorschläge der Kommunalen Spitzenverbände in der Ihnen vorliegenden Stellungnahme insbesondere zu den Bereichen Betriebskosten, Beitragserhebung, Bau- und Einrichtungskosten, Sachkosten, Öffnungszeiten und Betriebskindertagesstätten nunmehr ernsthaft in Ihre Beratungen einzubeziehen. Gehen Sie davon aus, daß Sie Ihre Zielvorgaben nur mit den Kommunen und den Trägern und nicht gegen sie umsetzen können. Ich danke Ihnen.

Kirchenrat Koegel-Dorfs (Beauftragter der Evangelischen Kirchen): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, meine Damen und Herren! Zunächst weise ich auf die schriftliche Stellungnahme hin, die wir eingereicht haben; ich werde einiges darüber hinaus zu der Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder sagen.

Herr Vorsitzender, es ist richtig, daß die meisten von uns schon an Anhörungen beteiligt gewesen sind. Dies gilt nicht nur allgemein für Anhörungen, sondern auch für die Anhörung zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder, das am 1. Januar vergangenen Jahres in Kraft getreten ist. Damals haben wir doch wohl überwiegend oder sogar übereinstimmend die Erwartung ausgedrückt, daß das Gesetz, das danach endgültig auf den Weg kam, endlich Ruhe in die Regelungen bringen werde. Denn die Konflikte, die mit den Gesprächen und Anhörungen verbunden waren, bis es endlich zu dem Ergebnis kam, waren wahrlich schwerwiegend genug, um daraus Lehren zu ziehen; und wir hätten erwartet, daß diese Lehren in der Zukunft auch beachtet worden wären. Leider ist diese Erwartung - jedenfalls was uns angeht - schwer enttäuscht worden.

Es muß doch möglich sein, daß gerade in einem solchen Bereich wie dem des Kindergartenwesens - wie ich ihn übergreifend nennen möchte - alle beteiligten Träger, die große Gruppen von Einrichtungen unterhalten, zu Lösungen kommen, ohne daß man sich erst im Streit auseinandersetzen muß.

Die Zeit zu einer Novellierung ist aber nicht lang genug gewesen. Wir hätten uns gewünscht, daß wir erst hätten ausreichende Erfahrung sammeln können und daß wir vor allem Berechnungsunterlagen zur Verfügung gehabt hätten, die es uns ermöglicht hätten, nachprüfbare Zahlen zur Hand zu haben und aufgrund dieser Zahlen - wenn nötig - neue Grundlagen zu finden. Es liegen ja nicht einmal geprüfte Jahresrechnungen von 1992 vor, so daß wir hierbei tatsächlich nicht auf gesicherten Grundlagen operieren.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Die Erfahrungen reichen nicht aus. Trotzdem soll nicht verkannt werden, daß es einige Gründe gibt, die die Novellierung erforderlich machen. Der eigentliche Stein des Anstoßes ist der Entwurf der Betriebskostenverordnung. Der vorgelegte Entwurf hat bei uns allerdings den Eindruck willkürlichen staatlichen Handelns entstehen lassen, und wir haben ihn für eine Zumutung gehalten. Denn so, wie er vorgelegt worden ist, hat er völlig außer acht gelassen, was als Konflikt zwischen uns ausgestanden wurde und schließlich zu dem noch geltenden Gesetz geführt hat.

Wir erkennen wohl, daß es nötig gewesen wäre und nötig ist, Veränderungen vorzunehmen. Wir hätten uns etwas von vernünftigen, vorab geführten Gesprächen versprochen. Die Gespräche, die inzwischen geführt worden sind, möchte ich allerdings nicht als "Gespräche zwischen Tür und Angel" bezeichnen, sondern als Gespräche, von denen ich nur dringend hoffen kann - diese Erwartung möchte ich ganz unmißverständlich ausdrücken -, daß sie zu einem positiven Ergebnis kommen. Der Entwurf der Betriebskostenverordnung darf nicht so bestehen bleiben, wie er vorgelegt worden ist, sondern muß in dem Sinne, wie es unserer Meinung nach jetzt in Gesprächen gefunden worden ist, verändert werden. Sollte das nicht möglich sein, so möchte ich jetzt schon einiges ankündigen.

Wir haben im Gespräch einen vorläufigen Konsens darüber erzielt, daß der Bemessungsfaktor auch zu Lasten unserer Einrichtungen reduziert wird. Die Größen von 19 und 22 Prozent sind dabei zunächst akzeptiert worden. Wir halten das für ein ausdrückliches Entgegenkommen unsererseits, das bereits schmerzhafte Einschnitte verursacht. Jede Reduzierung der Mittel, die uns betrifft, muß dazu führen, daß das Ausbauprogramm, an dem wir uns beteiligt haben, nicht in der auch von uns gewünschten Weise durchgeführt werden kann, sondern daß es vielmehr eingeschränkt wird oder möglicherweise überhaupt nicht zustande kommt, und führt möglicherweise auch zu weiteren Entscheidungen, die den gegenwärtigen Bestand gefährden.

Weil es nicht überall bekannt ist, möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, daß unsere Kirchengemeinden in ihren Entscheidungen an dieser Stelle frei sind und daß ganz erhebliche Kirchensteuermittel in diesen Sektor unserer Arbeit fließen. Diese Mittel fehlen uns an anderen Stellen; sie fehlen uns insbesondere in einer Zeit, in der - wie in den letzten Monaten deutlich zu sehen - die Kirchensteuereinnahmen zurückgehen. Daher können wir es gar nicht ausschließen, daß sich Gemeinden von Einrichtungen trennen müssen. Bitte nehmen Sie diese Bemerkungen so ernst, wie sie wirklich gemeint sind.

Ein Wort zum Einkommensbegriff und zu den Elternbeiträgen. Wir sprechen uns dafür aus, daß hinsichtlich der Elternbeiträge der Gedanke der Beitragsgerechtigkeit verwirklicht wird. Alles, was zur richtigen Erhebung führt, findet auch unsere Zustimmung. Wenn die Kommunalgemeinden über die Verwaltungskosten des Einziehungsverfahrens klagen, so müssen wir dennoch darauf hinweisen, daß wir als Träger diese Posten 20 Jahre lang aufgebracht haben. Wenn wir das Thema seinerzeit angesprochen haben, hat niemand zugehört.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Eine Anmerkung zu den hauswirtschaftlichen Kräften und dem Personal für Reinigung und Raumpflege. Aus kirchlicher Sicht ist erneut anzumahnen, daß auch nach über 20jähriger Auseinandersetzung zu diesem Standpunkt verschiedene - auch frauenpolitische - Argumente, die von uns vorgetragen wurden, beiseite geschoben werden. In beiden Bereichen arbeiten Frauen in pauschalierten Arbeitsverhältnissen. Wenn die hauswirtschaftlichen Kräfte ausdrücklich im Gesetz selbst aufgeführt werden sollen, gehören sie in den Bereich der Personalkosten.

Der Streit um die Anerkennung dieser Posten wurde wegen Aussichtslosigkeit nur deswegen nicht geführt, weil die Träger stillschweigend die Möglichkeit hatten, diese Kosten im Gesamtrahmen der anfallenden Kosten unterzubringen. So konnten freie Träger selbst entscheiden, in welcher Größenordnung Elternbeiträge noch sozialverträglich zu gestalten sind. Wenn jetzt in das Ermessen des Trägers gestellt wird, von den Eltern ein Entgelt für das Mittagessen zu verlangen, ist dies ein Schritt in einer richtigen Richtung. Weitere Festlegungen sollten jedoch nicht vorgesehen werden.

Abschließend weise ich darauf hin, daß wir die Debatte über die Kommunalisierung für gefährlich halten. Sie muß unseres Erachtens ein Ende finden. Wir sprechen uns dezidiert gegen alle Versuche aus, die Kommunalisierung weiter voranzutreiben. Nur wenn das gewährleistet ist, werden wir als Partner für Land und Kommunen weiter zur Verfügung stehen. Nur wenn klar wird, daß das Land verlässliche Finanzierungsdaten gewährleistet, werden wir uns an Programmen beteiligen können. Andernfalls steht für uns der Grundsatz "Qualität vor Quantität" im Vordergrund. Dies bedeutete, daß wir das Angebot zur Sicherung der Qualität erheblich reduzieren müßten. Wir hoffen, daß die heutige Anhörung ein Umdenken bewirkt und weitere Korrekturen des Gesetzes auf das Notwendigste beschränkt bleiben.

RA Andreas Meiwes (Katholisches Büro NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! "Der rechte Glaube öffnet oft Kindergartentüren." - so konnte man am 5. September 1993 in der "Welt am Sonntag" lesen. Diese Schlagzeile gibt eine Stimmung wieder, die in den letzten Wochen durch Veröffentlichungen in der Presse aufgekommen ist. Es wird der Eindruck erweckt, die katholische Kirche reagiere auf Druck, der angesichts des Ausbauprogramms der Landesregierung und im Vorfeld der Bemühungen um die Realisierung des Rechtsanspruchs auf sie ausgeübt wird, mit verschärften Aufnahmebedingungen. Überhaupt lasse ihr Engagement im Kindergartenbereich zu wünschen übrig; auch habe es in jüngster Zeit einen Kurswechsel in der Kindergartenpolitik der katholischen Kirche gegeben.

Dies entspricht nicht den Tatsachen. Sowohl beim Ausbau ihres Angebots als auch bei der Aufnahme von Kindern verfolgt die katholische Kirche eine seit Jahrzehnten unveränderte Praxis. Wenngleich die rechtlichen Rahmenbedingungen dies zuließen, schließt die katholische Kirche die nicht katholischen und die nicht christlichen Kinder nicht aus ihren

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Tageseinrichtungen aus. Die Deutsche Bischofskonferenz hat bereits in ihrer Stellungnahme zur Verantwortung der Kirche im Kindergartenbereich vom 8. September 1975 formuliert und dies in ihrer Handreiche "Christen und Muslime in Deutschland" vom 4. März dieses Jahres noch einmal bestätigt, daß sich die katholischen Kindertageseinrichtungen bemühen müssen, "die pädagogischen und sozialen Anforderungen zu erfüllen, die an einen guten Kindergarten zu stellen sind. Deshalb sollen in den katholischen Kindergärten vorrangig jene Kinder berücksichtigt werden, die einer Förderung dringlich bedürfen. Das sind erfahrungsgemäß meist Kinder aus sozial schwachen Familien, Kinder ausländischer Arbeitnehmer Kinder aus Familien, die ihrem Erziehungsauftrag nicht hinreichend nachkommen können."

Es kann dem katholischen Kindergartenträger nicht gleichgültig sein, in welcher Weise Kleinkinder aus nicht katholischen und nicht christlichen Familien versorgt werden. Er hat vielmehr bedarfsgerecht prüfen, welche Möglichkeiten eines angemessenen Angebots sich für ihn in seiner Funktion als Kindergartenträger im Wohnbereich ergeben. Diesem Anspruch werden die katholischen Träger in Nordrhein-Westfalen in vollem Umfange gerecht.

Etwa 30 % der Kinder in unseren Tageseinrichtungen sind nicht katholisch, und die Hälfte davon sind ausländischer Nationalität und zum Teil sogar muslimischen Glaubens. Zudem muß einmal deutlich gesagt werden, daß jedes Kind, das in einer katholischen Tageseinrichtung aufgenommen wird - dies gilt selbstverständlich auch für die katholischen Kinder - die anderen Einrichtungen entlastet. Selbst wenn katholische Träger daher ihr Angebot auf bestimmte Kinder beschränkten, würden sie dennoch ihrer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gerecht, zur Schaffung eines pluralen Angebots im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes beizutragen. Dabei sehen wir uns schon heute damit konfrontiert, daß katholische Eltern mit Kirchenaustritt drohen, deren Kinder wegen Überfüllung nicht einem katholischen Kindergarten aufgenommen werden können.

Statt diejenigen, die bisher wenig oder gar nicht zur Schaffung von Kindergartenplätzen beigetragen haben, zu drängen, endlich mehr zu tun, werden die beiden Kirchen kritisiert, die seit Jahrzehnten mit etwa 70 % die größten Anbieter von Kindergartenplätzen in Nordrhein-Westfalen sind. In Wahrheit gibt gerade die katholische Kirche für die Altersgruppe der 3- bis 6jährigen bisher mehr Geld aus als für jede andere Altersgruppe. Landesweit werden mindestens 11 % des Haushaltsvolumens der Bistümer ausschließlich für den Kindergartenbereich verwandt.

Das Erzbistum Köln wendet beispielsweise für den Kindergartenbereich mehr Mittel auf als für die Besoldung des gesamten Seelsorgepersonals aller seiner Kirchengemeinden - dabei sind die Priester eingeschlossen. Die zum Teil erheblichen Leistungen der Kirchengemeinden vor Ort kommen noch zu diesem Finanzvolumen hinzu.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Im übrigen gilt für die Haushalte der Kirchen das gleiche wie für die Haushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Auch die Kirchen haben mit erheblichen Ausfällen bei der Kirchensteuer zu kämpfen. In dieser Situation sind die Kirchen ebenso wie alle anderen freien Träger auf eine unbedingte Verlässlichkeit der Finanzplanung angewiesen.

Mit großer Sorge verfolgen wir daher das laute Nachdenken über eine sogenannte Kommunalisierung des Kindergartenwesens. Das in der Diskussion befindliche Konzept sieht nämlich vor, daß sich das Land an der Finanzierung der Betriebskosten lediglich im Rahmen der jährlichen Zuwendungen aus dem allgemeinen Steuerverbund beteiligt. Damit fiel die alleinige Regelungskompetenz für die Betriebskostenförderung den Kommunen zu - mit der Folge, daß in jeder Stadt, jeder Gemeinde und jedem Kreis mit eigenem Jugendamt eine unterschiedliche Bezuschussungspraxis zumindest möglich und mit großer Wahrscheinlichkeit auch zu erwarten wäre.

Damit geriete jede öffentliche Kostenbeteiligung in Abhängigkeit von der Haushaltslage der jeweiligen Kommune. Investitions- und Betriebskostenförderung stünden unter Haushaltsvorbehalt; ein Rechtsanspruch freier Träger auf anteilige Finanzierung bestünde nicht mehr. Die freien Träger wären gezwungen, ihre sachkundigen Vertreter in jeden einzelnen Jugendhilfeausschuß im Lande zu entsenden und mit den Vertretern der anderen Spitzenverbände bei der Verteilung öffentlicher Gelder in Konkurrenz zu treten. Die Schaffung einer solchen Konkurrenzsituation zwischen den Kirchen und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege bewerten wir jedoch als einen unerträglichen Vorgang.

Einer verlässlichen Finanzplanung wäre durch eine Kommunalisierung jegliche Grundlage entzogen. Mit aller Deutlichkeit weisen wir daher darauf hin, daß eine Kommunalisierung für die katholische Kirche und wohl auch für die übrigen freien Träger eine Situation schüfe, die das Verhältnis zwischen dem Land und den Trägern auf das Schwerste belastete. Zwangsläufig käme es dazu, daß bei ungekürztem Einsatz von Kirchensteuermitteln eine erhebliche Anzahl katholischer Tageseinrichtungen für Kinder aufgegeben werden müßte. Es ist ein schwacher Trost, wenn von Seiten des MAGS in der Anhörung vom 6. August das Bekenntnis zu hören ist, daß die Kommunalisierung für das Fachministerium in dieser Legislaturperiode kein Thema mehr sei. Dürfen wir damit rechnen, daß nach den nächsten Landtagswahlen dem massiven Druck aus den Kommunen, dem Innen- und dem Finanzministerium nachgegeben wird?

Vor diesem Hintergrund sehen wir die anstehende Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder und fragen uns natürlich, ob alle Anstrengungen und Überlegungen der vergangenen Monate - bis in die letzten Tage hinein - schon bald Makulatur sein werden.

Kernpunkt der Novellierung ist Paragraph 16, Absatz 3, wo eine Abkopplung der Sachkosten von den Personalkosten vorgesehen ist. Die Sachkosten sollen zukünftig aufgrund von Pauschalen bezuschußt werden, die nach Gruppenart und -zahl sowie nach Miete und Eigentum festgesetzt werden. Näheres hierzu regelt die Betriebskostenverordnung. Die

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Novellierung des Gesetzes kann jedoch nicht von der parallel erfolgenden Neufassung eben dieser Betriebskostenverordnung losgelöst gesehen werden. Wir kritisieren daher mit Nachdruck, daß die parlamentarischen Beratungsverfahren zum GTK und zur BKVO auseinanderdividiert werden.

Die Novellierung geht zudem davon aus, daß die derzeitige Bemessung der Sachkostenpauschalen den freien Trägern zu Unrecht einen Gewinnvorteil verschaffe. Diese Bewertung ist falsch. Das geltende Gesetz sieht eine - wenn auch freiwillige - Rücklagenbildung vor. Das neue Gesetz soll nach dem Kabinettsentwurf eine Verpflichtung hierzu begründen. Diese Regelung ist sinnvoll und notwendig, sie zeigt aber auch, daß das gesetzliche Finanzierungssystem von einem gewissen notwendigen Überschuß ausgeht, der der Rücklagenbildung zuzuführen ist. Von einer ungerechtfertigten Bereicherung freier Träger kann daher gar keine Rede sein.

Die Landesregierung spricht in der Einführung zu ihrem Gesetzentwurf davon, daß die Neuregelung des GTK ein Gesamteinsparvolumen von etwa 54 Millionen DM erwarten läßt. 27 Millionen sollen durch Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen, weitere 27 Millionen durch die Abkopplung der Sachkostenförderung von den Personalkosten zustandekommen. Bisher hat die Landesregierung jedoch nicht vermocht, überzeugend darzulegen, wie sie zu diesen Zahlen kommt.

Die auf der Grundlage des von der Landesregierung vorgelegten Entwurfs der Betriebskostenverordnung unabhängig voneinander durchgeführten Berechnungen aller freien Träger sprechen eine andere Sprache. Danach ist nämlich pro Gruppe und Jahr mit einer Zuschußminderung von mindestens 7 000 DM zu rechnen. Geht man von einer Gruppenzahl in Nordrhein-Westfalen von derzeit 23 300 Gruppen aus, errechnet sich hieraus ein Einsparungspotential für die öffentliche Hand von über 163 Millionen DM. Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen kommen noch hinzu.

Eine Minderung der Zuschüsse an die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in dieser Größenordnung kann weder durch veränderte Argumentationsansätze noch durch strategische Rechenoperationen ausgeglichen werden. Sie sind eine Tatsache und können in dieser Größenordnung von den freien Trägern nicht ausgeglichen werden. Schon jetzt ist absehbar, daß die beabsichtigte Neuregelung eine erhebliche Vergrößerung des Verwaltungsaufwandes mit sich brächte und die öffentlichen Kassen zusätzlich belasteten. Auch bei den freien Trägern entstünden erhebliche Verwaltungskosten, für die Refinanzierungsleistungen von vornherein ausgeschlossen sind.

Bei der Schaffung des GTK hat sich der Gesetzgeber bewußt für eine Regelung entschieden, die eine regelmäßige Anpassung der Sachkosten an steigende Preise sicherstellt, gleichzeitig aber auch auf eine so klare Prüfungsgröße abstellt, daß eine Berechnung der Sachkostenzuschussung denkbar einfach gestaltet und der Verwaltungsaufwand minimiert wird. Wir sehen kein sachliches Argument, diese Grundsatzentscheidung heute in Frage zu stellen.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Der Gesetzgeber ging 1991 bei der Formulierung des Paragraphen 18, Absatz 2, des GTK davon aus, daß der Anteil der Sachkosten an den Gesamtbetriebskosten etwa 20 % betrage. Im Verlaufe des Gesetzgebungsverfahrens wurden die parallel laufenden Verhandlungen über die Vereinbarungen für die in Tageseinrichtungen tätigen Kräfte jedoch nicht berücksichtigt. Daher blieb unbeachtet, daß infolge einer politisch gewollten Verbesserung der Personalausstattung die Kosten hierfür schneller anstiegen und daher auch die Sachkostenpauschalen in die Höhe getrieben wurden.

Heutige Berechnungen zeigen, daß das Verhältnis von Personal- zu Sachkosten nicht 80 : 20, sondern etwa 85 : 15 beträgt. Dies wird auch von uns eingeräumt. Damit ist die Fehlerquelle sehr deutlich markiert, die dazu geführt hat, daß wir heute von einem überproportionalen Anstieg der Sachkostenpauschalen sprechen müssen. Zugleich wird aber deutlich, daß es keinen Grund gibt, das Pauschalierungsverfahren als solches aufzugeben.

Nach den Angaben aller freien Träger ist die Personalvereinbarung weitestgehend umgesetzt. Ein weiterer Stellenausbau und eine damit verbundene unverhältnismäßige Personalsteigerung sind aus diesem Grunde nicht zu erwarten. Sie stieße zudem auch bei den freien Trägern an äußerste finanzielle Grenzen. Die Korrektur der Fehlentscheidung des Jahres 1991 ist daher auf sehr einfache Weise möglich. Es bedarf lediglich einer Korrektur des fehlerhaften Ankoppelungssatzes für die Ermittlung der Sachkostenpauschalen.

Zwischen den freien Trägern, dem zuständigen Fachministerium, den Landesjugendämtern und Vertretern einzelner Kommunen hat am Montag ein Gespräch stattgefunden, bei dem diese Fragen umfassend erörtert wurden. Mich macht sehr betroffen, wenn die Kommunalen Spitzenverbände in diesem Zusammenhang von einem "Gespräch zwischen Tür und Angel" reden. Sie waren dazu eingeladen, haben es jedoch vorgezogen, diesem Gespräch fernzubleiben. Die katholische Kirche in Nordrhein-Westfalen schlägt daher vor - nachdem in diesem Gespräch eine grundsätzliche Übereinstimmung erzielt werden konnte -, den Paragraphen 16, Absatz 13, GTK, in seiner jetzigen Form beizubehalten. Stattdessen ist Paragraph 18, Absatz 2, GTK, zu ändern. Wir schlagen einen Sachkostenzuschuß für Mieter von Kindertageseinrichtungen in Höhe von 19 % der anerkannten Personalkosten vor. Für Eigentümer von solchen Einrichtungen sollte dieser Satz auf 22 % angehoben werden. Bei einem Verhältnis von Mietern zu Eigentümern von 1 : 7 entspricht dies einer durchschnittlichen Sachkostenpauschale in Höhe von 21,6 % der anerkannten Personalkosten.

Die Kommunen erhalten die Möglichkeit, die ordnungsgemäße Verwendung von Sachkostenzuschüssen und die Bildung von Rücklagen bei solchen Trägern zu überprüfen, bei denen aufgrund besonderer Bedingungen eine Überfinanzierung möglich erscheint. Die Bewilligungsbehörden werden so in bestimmten Einzelfällen in die Lage versetzt zu überprüfen, ob der Träger tatsächlich den vom Gesetz geforderten Eigenanteil an der Finanzierung der Betriebskosten erbringt. Eine Neufassung der Betriebskostenverordnung wird mit der Realisierung dieses Vorschlages entbehrlich. Hierin sehen wir nicht zuletzt auch deshalb einen großen Vorteil, weil der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf der BKVO

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Vorschriften enthält, die nach unserer Auffassung das in Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 der Weimarer Reichsverfassung verfügte Selbstbestimmungsrecht der Kirchen in unzulässiger Weise beeinträchtigen und somit neue Streitigkeiten provozierte.

(Vorsitzender: Herr Meiwes, ich habe Ihnen schon 4 Minuten mehr gegeben, als Ihnen eigentlich zustand. Ich bitte Sie, nun zum Schluß zu kommen.)

Ich komme zum Ende. Wir appellieren an die politisch Verantwortlichen, diesen Vorschlag der freien Träger, die immerhin deutlich mehr als zwei Drittel aller Tageseinrichtungen bereitstellen, sehr ernst zu nehmen und ihn zur Grundlage ihrer diesbezüglichen Entscheidung zu machen. Wir erwarten, daß unser Lösungsvorschlag aufgegriffen wird und in eine Neuformulierung des vorgelegten Entwurfes Eingang findet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Diskussion um eine notwendige Neuordnung der Kindergartenfinanzierung und in dem Bemühen, möglichst effiziente Einsparungsmöglichkeiten zu erschließen, wird das Heil allzuoft in einer Kürzung von Standards nach dem Rasenmäherprinzip gesucht. Dies ist jedoch der falsche Weg. Wir dürfen nicht aus dem Auge verlieren, daß die Tageseinrichtungen einen elementaren Bildungsauftrag erfüllen. Bei aller Notwendigkeit des Sparens dürfen unsere Einrichtungen nicht zu reinen Verwahranstalten verkommen. Die Tageseinrichtungen müssen ihrem pädagogischen Auftrag gerecht werden. Dazu bedarf es gewisser Mindestvoraussetzungen, die nicht unterschritten werden dürfen.

Die katholische Kirche nimmt ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag im Kindergartenbereich sehr ernst. Wir werden daher immer die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien in den Vordergrund unserer Politik stellen und die pädagogische Qualität unserer Einrichtungen sichern. Dies bedeutet, daß wir unser Engagement auch in finanzieller Hinsicht in Zukunft nicht verringern werden. Sollten die finanziellen Lasten jedoch weiterhin in einem erheblichen Maße allein auf die Träger abgewälzt werden, kann dies nicht ohne zwangsläufige Folgen für die Quantität unseres Angebotes bleiben. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und die mir zusätzlich eingeräumte Redezeit.

Vorsitzender: Vielen Dank. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Stellungnahme des Katholischen Büros zum Gesetzentwurf heute morgen vorgelegt worden ist. Daher konnte sie noch nicht an die Abgeordneten verteilt werden. Einige Exemplare liegen allerdings den Fraktionen schon vor, so daß ich davon ausgehen kann, daß die Gesamtdarstellung mit in die erste Fragerunde einbezogen werden kann, die wir nun beginnen.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Auch wenn Sie eben darauf hingewiesen haben, daß es sich hier nicht um eine Diskussionsveranstaltung handelt, möchte ich zu Beginn doch meinem Unmut darüber kundtun, daß ich erst heute morgen aus der Presse erfahren habe, daß man - ich weiß nicht, wer - sich irgendwie geeinigt hat. Ich weiß eigentlich nicht, was ich hier soll, wenn ich von solchen Beratungen aus der Presse erfahre und wir hier auf einer ganz anderen Grundlage beraten. Dabei fühle ich mich in meinem Amt nicht ernst genommen. Ich erwarte, daß der Minister spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem er die Presse informiert, auch die Abgeordneten informiert.

(Beifall)

Ich habe eine ganz konkrete Frage, die wir auch auf dem Treffen der beiden Landesjugendämter mit den Chefs der kommunalen Jugendämter am 04.10. intensiver beraten haben. Es ging darum, ob es sinnvoll sei, die Finanzierung der Betriebskosten generell umzustrukturieren und zu der Regelung des alten Kindergartengesetzes zurückzukommen. Meine Frage an die drei Redner: Können Sie sich vorstellen, daß man in Zukunft wieder so verfährt, daß von den Betriebskosten die aufgebrachten Elternbeiträge abgezogen werden und die restliche Summe gerecht durch drei geteilt wird? Glauben sie, daß dies in Zukunft zu einer gerechteren, aber eben auch zu einer effektiveren Finanzierung in dem Sinne führen könnte, daß auch mehr Plätze geschaffen werden können? Halten Sie es sinnvoll, das in diesem Verfahren in dieser Weise umzustrukturieren?

Eine zweite Frage: Wie beurteilen Sie den zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der durch die jetzt beabsichtigten Änderungen geplant ist, und wie können Sie sich eine Vereinfachung der Verwaltung vorstellen?

Vorsitzender: Danke, Frau Scheffler. Ich erlaube mir, noch auf eine Passage, die Herr Meiwes eben aus der schriftlichen Stellungnahme zitiert hat, hinzuweisen. Dort heißt es: "Zwischen den Vertretern der freien Träger, des zuständigen Fachministeriums, der Landesjugendämter und einzelner Kommunen hat am Montag dieser Woche ein Gespräch stattgefunden, bei dem all diese Fragen erneut erörtert wurden. Die freien Träger erkennen die Tatsache an, daß die derzeitige Form der Sachkosten-Refinanzierung die Haushalte der öffentlichen Hand in hohem Maße belastet."

Es ging um die Betriebskosten. Ich höre eben von dem hier anwesenden Ministerialdirigenten des MAGS, Herrn Dr. Harms, daß es eine gestern unterschriebene Information des Ministers hier im Hause gibt, die auf unerklärliche Weise noch nicht in die Fächer der Abgeordneten gelangt ist. Dies nur zu Ihrer Information.

(Abgeordnete Scheffler [GRÜNE]: Ich nehme das so zur Kenntnis.)

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Abgeordneter Rösenberg (CDU): Auch meine Frage an die drei Beteiligten bezieht sich auf die Rückkehr zum alten Kindergartengesetz mit einer Drittelung der Kosten nach Abzug der Elternbeiträge.

Herr Saatkamp, sie sprachen davon, daß das Land seinen Anteil an der Finanzierung zu Lasten anderer reduziert habe. Das gilt insbesondere für den investiven Bereich. Im früheren Kindergartengesetz war der Anteil des Landes an den Investitionskosten im Rahmen der tatsächlichen Betriebskosten geregelt. Würden Sie es begrüßen, wenn diese Regelung des früheren Kindergartengesetzes im Rahmen der Novellierung übernommen würde, und können Sie Schätzungszahlen angeben, wie groß die tatsächlich entstandene Belastung der Kommunen ist? Man spricht zumindest bei den Kommunalen Spitzenverbänden davon, daß sie bei 30 % liege. An anderer Stelle ist von 20 % die Rede.

Wir haben eben von den Gesprächen und ihren Ergebnissen gehört, die die BKVO betreffen. Ich frage die Kommunalen Spitzenverbände, ob sie ein Signal geben können, wie sie aus ihrer Sicht den dort gefundenen Kompromiß beurteilen.

Nun richte ich eine Frage an die Vertreter der Kirchen. Es ist von der nach dem ersten Entwurf vorgesehen 163-Millionen-DM-Verlagerung gesprochen worden. Die prozentualen Anteile sind berechnet und dargestellt worden. Ist berechnet worden, welche Kosten dieser Kompromiß hinsichtlich der Verlagerungen ausmacht?

Hinsichtlich der Aufbringung der Elternbeiträge und zum Nachweis der Einkommensgruppe der Eltern schreibt Paragraph 17, Absatz 3 des GTK vor, daß die Eltern den Nachweis nach der Aufnahme jährlich gegenüber den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zu erbringen haben. Teilen Sie meine Einschätzung, daß dies zu zusätzlichem bürokratischem Aufwand führt? Teilen Sie die Einschätzung, daß der Nachweis bei der Anmeldung ausreicht, wenn damit die Verpflichtung der Betroffenen verbunden ist, es anzugeben, wenn sich ihre Einkommenssituation verändert. Meinen Sie auch, daß die 10-Prozent-Überprüfung ausreicht und man die jährliche Überprüfung entfallen lassen könnte?

Nach jetziger gesetzlicher Grundlage beteiligt sich das Land an den Mindereinnahmen - wenn Kindergartenbeiträge unter 17 % ausmachen - zur Hälfte. Denken Sie, daß es gerechter wäre, wenn - falls die Regelung, wie sie jetzt im Gesetz vorgesehen ist, bestehen bleibt - sich Land und Kommunen die Kosten bei unter 19 % je zur Hälfte teilen? Im Anschluß daran frage ich danach, wie das Land seinen gesetzlichen Verpflichtungen, den Landesanteil im Hinblick auf die ausgefallenen Elternbeiträge für das Jahr 1992 an die Kommunen zu überweisen, nachgekommen ist.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Abgeordneter Hilgers (SPD): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich pflichte zuerst einmal Frau Schefflers Kritik am Informationsfluß bei. Auch wenn ich von dem Kompromiß am Dienstag von Herrn Dr. Steinhausen aus anderem Anlaß erfahren habe, finde ich es nicht gut, wenn wir nicht wenigstens gleichzeitig mit der Presse von der Landesregierung unterrichtet werden. Da dies auch etwas mit öffentlicher Debatte zu tun hat, füge ich aber hinzu, Frau Scheffler, daß wir als Abgeordnete in der Frage der Betriebskostenverordnung noch nicht Herr des Verfahrens sind. Es ist noch keinen Entwurf der Landesregierung, sondern ein Referentenentwurf, mit dem sich der Minister und die Landesregierung verfassungsrechtlich noch nicht identifiziert haben. Er liegt uns noch nicht vor, und daher können wir ihn auch schlecht beraten.

Gestatten Sie mir, daß ich gleichwohl zu einigen Punkten der Änderungsanträge zum Gesetz, die Fraktion der SPD vorbereitet, einige Fragen an Sie richte. Dies ist der eigentliche Sinn der Anhörung, denn was Sie zum Regierungsentwurf denken, haben wir bereits erfahren. Das möchte ich vorausschicken, da eben Kritik an den Einladungen geübt wurde. Die Landesregierung hat uns alle schriftlichen Stellungnahmen - auch der Landesjugendämter und all derer, die heute nicht eingeladen sind - zur Verfügung gestellt. Meines Erachtens dient diese Veranstaltung gezielten Nachfragen zu Änderungsvorstellungen an die Verbände.

Mein erster Punkt deckt sich mit Herrn Rüsenbergs erster Frage nach dem Verzicht auf eine Novellierung der Betriebskostenverordnung in der geplanten Form. Wie stehen die Kommunalen Spitzenverbände tendenziell - ohne daß es dazu Beschlüsse gibt - zu dem Änderungsvorschlag, der offensichtlich zwischen den Verbänden und dem Ministerium verabredet worden ist, die 19 bzw. 22 % ins Gesetz zu schreiben?

In meiner zweiten Frage möchte ich präzisieren, was die Kollegen Rüsenberg und Scheffler angesprochen haben, damit keine Mißverständnisse entstehen. Zu Ihrem Vorschlag, die Restkosten zu dritteln, müßte ein Verband der Kindergartenträger eigentlich sagen, daß sie kein Drittel tragen können - zur Zeit tragen sie 10 % der Betriebskosten. So kann das nicht gemeint sein. Ich möchte es in dieser Form präzisieren: Die Betriebskostenzuschüsse, die die Jugendämter an sich selbst, an kreisangehörige Gemeinden und an die freien Träger - gleich, ob sie nun 73, 90 oder 95 % betragen -, werden im gesamten Jugendamtsbezirk zusammengezogen; davon werden die Elternbeiträge abgezogen, und die verbleibenden Kosten werden durch zwei geteilt. Dies ist unser Änderungsvorschlag zu dem Gesetz, den wir an unsere Landtagsfraktion herantragen wollen.

Wie stehen die Verbände und die Kommunen dazu, wenn gleichzeitig eine Sperre gegen Umwandlungen eingebaut wird? Sie haben sicher die Diskussion in Köln darüber verfolgt, daß alle kommunalen Kindergärten einen armen Träger bekommen sollen. Das kann man natürlich nicht zulassen. Das kann auch gerade vor dem Hintergrund eines Rechtsanspruches nicht unser Interesse sein.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Dies wäre ein sehr einfacher Vorschlag, der gleichzeitig die 19 % aus dem Gesetz beseitigen könnte, von denen rein politisch ein permanenter Erhöhungsdruck auf die Elternbeiträge ausgehen könnte. Ich glaube, Frau Scheffler, daß wir hierin im Prinzip übereinstimmen.

Nun frage ich die Kommunalen Spitzenverbände nach einem Änderungsvorschlag, den Sie, Herr Saatkamp, in Ihrem Statement nicht erwähnt haben. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme steht aber, daß Sie dagegen sind, daß das Kindergeld im Einkommen nicht mehr angerechnet werden soll. Da ich denke, daß man alle Änderungsabsichten offen auf den Tisch legen sollte, frage ich, was Sie davon halten, wenn wir insofern noch weiter gehen wollten, als wir darüber hinaus den Abzug vom Einkommen nicht ab dem 4. Kind, sondern schon früher - spätestens ab dem dritten - erlauben wollen? Das zweite Kind ist beitragsfrei, und spätestens ab dem Dritten sollte man nach unserer Vorstellung die Beiträge abziehen können. Nach Ihrer Stellungnahme zum Kindergeld zeichnet sich hier offensichtlich ein Konflikt ab.

Weiterhin hätten wir gerne eine Stellungnahme zum Ausbauprogramm, von dem Sie sagten, es sei gefährdet. Wenn die freien Träger das tun, kommt es bei uns an, und wir müssen es würdigen. Die Kommunalen Spitzenverbände frage ich ergänzend dazu, wie Sie als Kommunen zu dem Rechtsanspruch stehen, den Sie nach einem Bundesgesetz ab 01.01.1996 zu gewährleisten haben? Die Äußerung, daß das Ausbauprogramm gefährdet sei, ohne Stellungnahme zu diesem Bundesgesetz, das die Kommunen stark trifft, kann so nicht stehen bleiben. Ich denke, daß Sie zu dem Konfliktpotential, das sich hier bundesrechtlich ergibt, Stellung nehmen müssen.

Außerdem ist für uns Ihr Verhältnis zu dem jüngsten Beschluß des Präsidiums des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes interessant, in dem die komplette Aufhebung des GTK bis auf die Elternbeiträge gefordert wird. Ich halte es für spannend, eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände vor dem Hintergrund zu hören, daß sein sehr bedeutender Spitzenverband vor wenigen Wochen einen Präsidiumsbeschluß in dieser Angelegenheit gefaßt hat.

Auf weitere Detailänderungen möchte ich gerne noch zu sprechen kommen, wenn auch andere Verbände sich geäußert haben.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.): Meine Damen und Herren, ich bedanke mich zunächst einmal dafür, daß Sie gekommen sind und überhaupt noch einmal an einer solchen Anhörung teilnehmen. Denn nach dem, was wir in der Geschichte der Kindergartengesetzgebung erlebt haben, ist es sicherlich schon einer besonderen Erwähnung wert, daß Sie nach der Anhörung im Ministerium auch hierher noch einmal gekommen sind, obwohl Sie sich an Ihren zehn Fingern abzählen können, daß Ihre Einwände wieder nicht so zu Buche schlagen werden, wie Sie es sich erhoffen und wie auch wir uns das erhoffen.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Auch die jetzige Diskussion über die Tatsache, daß die Landesregierung die Abgeordneten nicht vorab über das informiert, was Gespräche vielleicht noch ergeben haben und welche Entwicklungen sich noch gezeigt haben, macht die Situation in unserem Land deutlich. Ich denke, daß dies keine Grundlage für eine weitere gute Debatte zur Veränderung des GTK ist. Wir sind wieder in eine ähnliche Situation geraten, wie sie beim Gesetzgebungsverfahren des zweiten AG, KJHG und GTK bestanden hat, das seinerzeit auch sehr schnell über den Tisch gezogen worden ist und gegen das Einwände nicht berücksichtigt worden sind. Ich gehe nun im einzelnen auf einige wichtige Punkte ein.

Ich habe mich sehr darüber gefreut, daß Sie verschiedentlich - von Frau Scheffler und von Herrn Rösenberg - gebeten wurden, noch einmal auf die Drittelung Bezug zu nehmen. Da ich nun bis zur dritten Stellungnahme von Ihnen allen keinerlei Hinweise auf eine Beurteilung unseres Gesetzentwurfes gehört habe, bitte ich Sie, sich doch auch dazu einmal zu äußern. Denn unser Gesetzentwurf war auch Grundlage für die Einladung zu dieser Anhörung. Und ich bitte auch die weiteren Redner, darauf einzugehen.

Meine Damen und Herren, ich bin mir darüber im klaren, daß wir in einer SPD-regierten Landschaft liegen und Sie sicherlich angenommen haben, daß die F.D.P. sowieso keine Chance hat, mit ihrem Entwurf durchzukommen. Aber ich halte es doch für interessant, diese Variante zu debattieren, weil sie genau das enthält, was hier vom Ansatz her schon diskutiert worden ist. Wir möchten einen einheitlichen Elternbeitrag. Wie Sie sicherlich beispielsweise aus Stellungnahmen der ÖTV wissen, hat auch sie sich bereits für diesen einheitlichen Elternbeitrag ausgesprochen. Große Teile der Öffentlichkeit wissen nicht - weil es nicht sehr deutlich wird, da es die Kommunen und nicht so sehr die "Verbraucher" von Kindergartenplätzen betrifft -, daß die immensen Verwaltungskosten entfielen, die bisher für die Kontrolle der Elternbeiträge nötig waren und dann auf die Annahme und Kontrolle der Nachweise der Elterneinkommen bei der Anmeldung reduziert würde, wenn wir uns auf das Verfahren eines einheitlichen Elternbeitrags einigen könnten und auf die jährliche Kontrolle verzichteten, die weiteren bürokratischen Aufwand mit sich bringt. Dies sind Mittel, die meines Erachtens in die Förderung weiterer Kindergartenplätze fließen könnten.

Sicherlich müssen wir uns darüber unterhalten, welcher Elternbeitrag realistisch wäre. Dieses Angebot zu einem Gespräch habe ich ganz persönlich dem Minister immer wieder unterbreitet. Denn ich denke, daß sich in dieser Debatte um das Kindergartengesetz auch ein Stückchen Glaubwürdigkeit der Politik wiederfindet. An der Frage, wie ernst man die Debatte um die Kindergartenpolitik, um den zukünftigen Umgang mit dem Problem der Gewalt, um die Bekämpfung ihrer Ursachen durch Sicherstellung der optimalen Kinderbetreuung nehmen, wird gemessen, inwieweit man denn überhaupt noch der Politik und den Politikern glauben kann. All diese Themen kommen zusammen, und wir müssen -

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

unabhängig von der Fraktionszugehörigkeit - gemeinsam daran interessiert sein, zu einer vernünftigen Regelung für dieses Land zu kommen. Und, Herr Koegel-Dorfs, wir müssen auch eine Regelung erreichen, bei der wir davon ausgehen können, daß 1995/96 nicht wieder eine neue Regelung in Kraft tritt. Dies ist auch für die Planungssicherheit in den Kommunen sehr wichtig.

Herr Hilgers sprach das mit der Betriebskostenverordnung verbundene Verfahren an. Ich denke, daß wir den Entwurf der Landesregierung zur Kindergartengesetzgebung und auch den F.D.P.-Entwurf nicht diskutieren, ohne auf die BKVO einzugehen. Und wenn es diesbezüglich schon wieder Änderungsvorstellungen gibt, sind wir hier heute verkehrt, denn wir diskutieren dann unter völlig anderen Prämissen, als aktuell sind.

Herr Hilgers, Sie sprachen auch den Rechtsanspruch an. Sie wissen doch genauso gut wie ich, daß es diesen Rechtsanspruch in anderen Ländern bereits gibt. Es geht hier um eine politische Entscheidung. Daher interessiert mich zu hören, wie die einzelnen Anzuhörenden darüber denken, zumal ein Rechtsanspruch, der - wie es die CDU möchte - auf 1999 verschoben würde, auch enorme Probleme in bezug auf den Paragraphen 218 mit sich bringen könnte. Darüber sollten wir uns im klaren sein.

Wenn wir eine optimale Betreuung erreichen wollen, dann bedeutet das auch, daß wir einen Rechtsanspruch - wie auch immer er formuliert ist - brauchen. Wir brauchen die optimale Versorgung aller Kinder in einer Kommune, die sich am individuellen Bedarf in dieser Kommune orientiert. Dafür ist dieser Rechtsanspruch auch zum 1. Januar 1996 nötig. Daher muß den Kommunen mehr Spielraum eingeräumt werden, und ihre Planungssicherheit muß über die Finanzen des Landes gestärkt werden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zu dieser zu treffenden politischen Entscheidung noch Stellung nähmen. Danke.

Vorsitzender: Nach der Frage von Herrn Gregull unterbrechen wir die Fragerunde und hören zunächst die Antworten, da die vielen Fragen sonst gar nicht mehr zu beantworten sind. Anschließend führen wir eine zweite Frage- und Antwortrunde durch.

Abgeordneter Gregull (CDU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, in die Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände ist das Thema Altlastensanierung aufgenommen worden. Sind diese Altlasten im Sinne von Belastungen der Umwelt und nicht als das Problem zu verstehen, daß alte Einrichtungen grundsätzlich saniert werden müssen? Ist das für Sie ein Problem, oder sind diese Dinge ausgestanden?

Eine weitere Frage zum zeitlichen Ablauf der Novellierung des Gesetzes zur BKVO. Ich hätte gerne von den drei Rednern gehört, ob sie es für realisierbar halten, diese Dinge im Einklang miteinander durchs Ziel zu bringen, um - wie es vorgesehen ist - zum 01.01. eine gesetzliche Regelung zu erreichen?

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Die Anmerkung von Frau Witteler-Koch hat mich veranlaßt, noch eine dritte Frage anzuschließen. Ist Ihnen der propagierte bis 1996 zu verwirklichende Rechtsanspruch - wie es Frau Witteler-Koch ausdrückte: wie auch immer er formuliert sei - auf dem Papier lieber, als wenn er realistisch auf 1999 bezogen und in Stufen aufgebaut würde?

Vorsitzender: Vielen Dank. Da Herr Gregull seine Frage so präzise und kurz formuliert, können wir die Frage von Herrn Hilgers doch noch anschließen.

Abgeordneter Hilgers (SPD): Ich möchte nur meine Frage etwas präzisieren und meine Bemerkung zur Betriebskostenverordnung verdeutlichen. Hier wurde vom zeitlichen Auseinanderfallen von Betriebskostenverordnung und Gesetz gesprochen. Meine Frage zielte darauf, daß man wegen der Sachkosten die Betriebskostenverordnung gar nicht ändern muß, sondern den Vorschlag aufnehmen sollte, die 25-%-Regelung durch eine 19- bzw. 22-%-Regelung zu ersetzen. Dann wäre ein getrenntes Verfahren gar nicht notwendig, denn dann würde nur das Gesetz geändert.

Frau Witteler-Kochs Frage zum einheitlichen Elternbeitrag hätte ich aus meiner Sicht gerne noch präzisiert. Sie wissen, daß in dem F.D.P.-Geszentwurf, der mittlerweile mehr als ein Jahr alt ist, ein Beitrag von 90 DM genannt ist. Sie wissen auch, daß das aufgrund der gestiegenen Kostenbasis heute 120 DM sein müßten. Wie stehen Sie dazu, angesichts dieser Zahl einheitlich für alle Einkommensgruppen einen gleich hohen Beitrag zu nehmen?

Paul Saatkamp (Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beginne mit unserer Antwort und bitte meine Kollegen, die eine oder andere Frage vielleicht noch detaillierter zu klären.

Frau Scheffler, Sie haben mit der Frage nach der alten Regelung im Kindertagesstättengesetz begonnen. Die Kommunalen Spitzenverbände haben von Anfang an - über die gesamte Entwicklung hinweg - die Position vertreten, daß die Elternbeiträge abgezogen und der Restbeitrag gedrittelt werden solle, wobei wir natürlich immer zum Ausdruck gebracht haben, daß auch die alte Regelung der direkten Förderung der finanzschwachen Träger durch das Land gelten müsse. An dieser Position hat sich nichts verändert.

Weiter haben Sie nach dem Verwaltungsaufwand gefragt, was durch Herrn Rüsensbergs detaillierte Fragen präzisiert wurde. Natürlich bedeutet diese neue Regelung Verwaltungsaufwand. In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir auch deutlich darauf hingewiesen, daß wir z. B. nicht mit der wiederkehrenden generellen Überprüfung einverstanden sind, sondern uns würden 10 % reichen. Danach bleibt es jeder Kommune überlassen, wie sie diese 10 % auswählt.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Wenn z. B. jemand im Jahre der Anmeldung ein Einkommen von 49 000 DM hat, dann ist nicht damit zu rechnen, daß er im Verlauf des nächsten Jahres die nächste Grenze überspringt; das wird er vermutlich während der gesamten Zeit nicht tun - es sei denn, etwa durch eine Erbschaft o. ä. Daher denke ich, daß man diese 10 % durchaus speichern könnte und dabei diejenigen auswählt, die sich zum Zeitpunkt der Anmeldung einer Einkommensgrenze nähern. So kämen wir ohne den fürchterlichen Verwaltungsaufwand der generellen Überprüfung zu realistischen Ergebnissen. Sicher gibt es in diesem Sinne noch einige andere Bereiche. Sie haben auch nach der alten Regelung gefragt. Ich denke, daß auch diese Frage hiermit beantwortet ist.

Im investiven Bereich gibt es natürlich ganz erhebliche Probleme. Damit komme ich auch auf Herrn Gregulls Frage nach der Altlastensanierung zurück. Diese macht uns große Probleme, weil wir nicht wissen, wie sie finanziert werden soll. Sie wissen, daß die Grundstücke gerade in den Ballungszentren immer seltener werden. Wenn heute überhaupt noch ein Grundstück zu finden ist, dann ist dies bisher immer nur weitergeschoben worden, weil man es aufgrund von Altlasten bisher nicht nutzen konnte. Das bedeutet natürlich enorme Kosten.

Im investiven Bereich ist die jetzt gefundene Regelung unbefriedigend. Die 30 %, von denen Sie gehört haben, sind fast ein Durchschnittswert. Gehen Sie davon aus, daß dieser pauschalierte Anteil bei Preisen, wie sie in einer Großstadt wie Düsseldorf üblich sind, nicht einmal ausreicht. In manchen Gegenden - wie z. B. dem Bergischen Land - entstehen aber auch aus topographischen Gründen so hohe Gründungskosten, daß man mit diesem Anteil überhaupt nicht zurecht kommt. Daher wäre es hervorragend, wenn man zu der alten Regelung zurückkäme, mit der man sich an den tatsächlichen Kosten orientieren könnte.

Nun kommt die Gretchenfrage: Wie halten Sie es mit der BKVO? - Was halten Sie von dem gefundenen Kompromiß, über den schon so viel gesprochen worden ist? Ich muß dem Vertreter der Katholischen Kirche widersprechen. Eine Vertreterin der Kommunalen Spitzenverbände war bei diesem Gespräch anwesend. Die Kommunalen Spitzenverbände haben sich also nicht - wie Sie uns vorwerfen - diesem Gespräch entzogen. Aber ich bitte Sie und alle, die in dieser Richtung nachgefragt haben, um Verständnis dafür, daß wir nicht mehr bereit sind, irgendwelchen Regelungen zuzustimmen, ohne konkret nachgerechnet zu haben. Die Zahlen und Berechnungen, die wir im Verlauf der Entwicklung dieses Gesetzes vorgesetzt bekamen, stimmten am Ende nie. Natürlich wird man dann mißtrauisch. Daher müssen wir zunächst nachrechnen und mit diesen Rechnungen in unsere Beschlußgremien gehen.

Hierzu habe ich aber noch eine persönliche Bemerkung. Ich habe sowohl von Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände als auch der freien Träger, die an dem Gespräch teilgenommen und mich angerufen haben, davon erfahren. Auf den ersten Blick klingt es recht vernünftig. Aber das ist auch alles, was Sie mir im Moment zu dieser Frage der Kompromißregelung entlocken können.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Noch zu Herrn Rüsenbergs Frage nach der Kostenhalbierung zu 17 %. Das ist für uns eine völlig unbefriedigende Lösung. Das kann nicht sein; diese Pufferzone wird mit Sicherheit nicht erreicht. Spekulationen, daß man einmal etwas über 21 % abführen könnte, haben sich doch wirklich als nicht haltbar erwiesen.

Nun zu Herrn Hilgers' Frage. Ich habe mit Interesse von den Änderungsvorhaben der SPD gehört. Ich denke, daß es dem Anliegen aller hier Anwesenden entgegen käme, wenn dieses Vorhaben die Interessen der hier Vortragenden berücksichtigt. Aber das ist natürlich eine Platttheit. Unter dem Vorbehalt, daß man sich das noch näher ansehen müßte, glaube ich grundsätzlich sagen zu können, daß man natürlich auf eine Veränderung der BKVO verzichten könnte, wenn eine gesetzliche Regelung genau das erfüllte, was wir erwarten. Dann wäre es uns egal.

Wenn Sie andeuten, daß Sie mit einer solchen Regelung wieder Herr des Verfahrens wären und nicht mehr auf andere angewiesen wären, die nach dem Gesetzesbeschluß etwas regeln, was Sie nicht mehr beeinflussen können, klingt das sehr vernünftig. Und wenn Sie andeuten, daß wir bei Ihnen besser wegkämen als beim Ministerium, könnte diese Angelegenheit hervorragend ausgehen.

Lassen Sie mich etwas zum Kindergeld sagen. Die Diskussion ist seinerzeit durch eine falsche rechtliche Interpretation ausgelöst worden. Es wurde gesagt, daß das Kindergeld nicht angerechnet werde und das Erziehungsgeld, das auch nach BSHG ausdrücklich nicht angerechnet werden kann, angerechnet werden solle. Aus dieser rechtlichen Interpretation hat sich auch eine grundsätzliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände entwickelt.

Das Problem der Beitragsfreiheit spielt natürlich mit hinein. Die Beitragsfreiheit für das zweite Kind usw. muß man natürlich unter dem Gesichtspunkt der Beitragsgerechtigkeit sehen. Auf den ersten Blick klingt es recht vernünftig, daß das zweite Kind beitragsfrei bleibt. Das bedeutet natürlich, daß auch gut verdienende Eltern von dieser Beitragsfreiheit profitieren und im Durchschnitt dieser beiden Kinder weniger bezahlen als knapp verdienende, die für das erste Kind voll zu zahlen haben. Daher sollte man unter dem Gesichtspunkt der Beitragsgerechtigkeit auch noch einmal über die Beitragsfreiheit diskutieren. Dabei muß natürlich das Kindergeld mit einbezogen werden. So, wie Sie es dargestellt haben - das Kindergeld zu berücksichtigen, aber andere Posten nicht einzubeziehen - klingt es ein bißchen abstrakt.

Zum Ausbauprogramm und dem Rechtsanspruch. Sie als Politiker, die Sie sich am aktuellen Geschehen orientieren, wissen, daß in dieser Hinsicht ein Fall eingetreten ist, den die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene bisher nie in Betracht gezogen haben. In dieser Frage wird schon von zivilem Ungehorsam gesprochen. Wenn Sie die Aussagen der

in jüngster Zeit gewechselten Präsidenten des Deutschen Städtetages dazu hören, werden Sie darin unverblümt die Aufforderung an die Kommunen hören, die Finger von dieser Aufgabe zu lassen, weil sie sie nicht bewältigen können.

Die Situation, die auf uns zukommt, wenn das nicht verändert wird, ist natürlich fürchterlich schwierig. Aber ich glaube, daß die Verschiebung des Termins des Inkrafttretens nun gründlich diskutiert worden ist. Die Kommunen sind guten Willens, den Rechtsanspruch zu realisieren. Aber Sie alle wissen, wie in den letzten Jahren und Monaten von allen Seiten in die Sozialhaushalte der Kommunen hinein beschlossen worden ist. Die Kommunen sind nicht in der Lage, dies ad hoc zu leisten. Wir brauchen Zeit. Und ich denke, daß der Zeitgewinn neben dem neuesten Kompromiß zu einer Terminverschiebung und einem Stufenplan, der nun auch in Übereinstimmung mit der freien Wohlfahrtspflege geschlossen worden ist, einen gangbaren Weg eröffnet, bei dem niemand das Gesicht verlöre.

Frau Witteler-Koch, Sie haben die Frage gestellt, ob damit die Neuregelung des Paragraphen 218 ausgehebelt werde. Ich erinnere mich daran, daß ich bei der letzten Anhörung zu dieser Frage - als alles noch im Planungsstadium war - dazu nichts gesagt habe. Ich habe befürchtet und befürchte noch, daß die Interpretation des Bundesverfassungsgerichts noch davon ausgegangen ist, daß die flankierenden Hilfen des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes noch geschaffen werden. Aber die Rechtssituation ist völlig anders, wenn dies nicht funktioniert. Dies ist nicht das einzige Problem, denn wir sind heute auch noch völlig unsicher, wie denn der Beratungsanspruch, der im gleichen Gesetz verankert und neu formuliert ist, erfüllt werden kann. Auch hierfür warten wir noch auf ein Ausführungsgesetz, mit dem diese Dinge quantifiziert und qualifiziert werden.

Dann wurde die Frage nach dem Elternbeitrag gestellt. Ich erinnere mich deutlich daran, daß ich bei der letzten Anhörung hier vorgeschlagen habe zu versuchen, vor allem aus fachlichen Gesichtspunkten einen Kompromiß zu finden. Wenn ich mich recht erinnere, habe ich gesagt, daß zu überlegen wäre, ob man den Kindergarten, in dem wir einen völlig anderen - sicher auch einen pädagogischen - Anspruch zu erfüllen haben, mit einem einheitlichen Elternbeitrag belegen und erst darüber hinaus beginnen könnte, einkommensabhängige Beiträge im Tagesstättenbereich zu entwickeln, weil der Arbeit dort andere Ansätze zugrunde liegen. Dem in erster Linie pädagogischen Auftrag stehen andere Aufgaben wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegenüber, die auch mit dem Einkommen verbunden sind. Diesen Gedanken sollte man weiter diskutieren. Auf dieser Basis könnte man vielleicht inhaltlich zu einem Kompromiß kommen.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Lübking (Städte- und Gemeindebund NW): Herr Saatkamp hat schon fast alles beantwortet. Herr Meiwes, an dem Gespräch am vergangenen Montag hat selbstverständlich ein Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände teilgenommen.

(Herr Meiwes: Dann wundert es mich, wenn Herr Saatkamp von einem "Gespräch zwischen Tür und Angel" spricht.)

Es geht darum, daß wir nicht aufgefordert werden können, innerhalb von zwei Tagen zu einem solchen neuen Vorschlag abschließend Stellung zu nehmen, wenn uns ein ganz anderer Entwurf mit ganz anderen Berechnungsbeispielen vorliegt, der ja auch unserer Forderung nach der Abkopplung entsprochen hat.

(Saatkamp: Auch wenn wir dabei waren, kann es zwischen Tür und Angel gewesen sein. Dadurch wird es nicht besser.)

Es geht um die Art und die Geschwindigkeit des Verfahrens.

Zu der konkreten Frage nach den noch nicht erstatteten Elternbeiträgen. Uns ist bis jetzt kein Fall bekannt, in dem ein Jugendamt vom Land ausgefallene Elternbeiträge erstattet bekommen hätte. Falls doch schon Beiträge erstattet worden sein sollten, bitte ich um Nachsicht. Mir ist jedenfalls kein solcher Fall bekannt. Frau Scheffler, Frau Witteler-Koch und Herr Rösenberg, Sie waren bei der Veranstaltung der Landesjugendämter anwesend, auf der diese ausgefallenen Beiträge noch einmal ausdrücklich von allen Jugendämtern angemahnt worden sind.

Zur Novellierung der BKVO kann ich auch für unseren Verband sagen, daß wir prüfen und nachrechnen müssen. Wir werden in unsere Gremien gehen; und anschließend können wir sagen, ob wir auf der Abkopplung bestehen oder ob diese Novelle einen gangbaren Weg bietet, eine andere Berechnung zu finden.

Zu dem 120-DM-Einheitsbetrag, der als Fortentwicklung des Antrags der F.D.P. zu diskutieren ist, sind die ermittelten Einkommensströme zu betrachten. Wenn Sie bedenken, wie groß der Prozentsatz der Familien mit unter 24 000 DM ist, wie viele 24 000 bis 48 000 DM Jahreseinkommen haben, dann sehen Sie, daß die 90 bzw. 120 DM für viele Familien doch eine große Belastung darstellen dürften. Daran schließt sich dann konkret die Frage an, ob Elternbeiträge übernommen oder erlassen werden müssen.

Schließlich komme ich zu dem Beschluß des Städte- und Gemeindebund-Präsidiums, nach dem Sie, Herr Hilgers, konkret gefragt hatten. Wir nehmen hier für die Arbeitsgemeinschaft Stellung, und an dem Beschluß sehen Sie, daß sich unsere Auffassung noch nicht durchgesetzt hat. Der Beschluß besteht aus zwei Teilen. Im ersten wird die Kommunalisierung gefordert - mit dem Hintergrund, daß diese Kommunalisierung auch in der Landesregierung

diskutiert worden ist. Im zweiten Teil steht der Beschluß des Präsidiums für den Fall der GTK-Novellierung nach Maßgabe des vorliegenden Gesetzentwurfs. Hieraus geht hervor, daß das Präsidium den vorgelegten Referentenentwurf für unzureichend hält. Damals ging es noch um den Referentenentwurf; das bezieht sich nun selbstverständlich auch auf den Regierungsentwurf.

Das Präsidium hat die Stellungnahme, die hier abgegeben worden ist, ausdrücklich gebilligt. Das schließt aber nicht aus, daß - je nachdem, welchen Weg das GTK nun nehmen wird - der Wunsch nach Kommunalisierung immer lauter wird. Das heißt, daß das Präsidium nun abwarten will, welchen Weg das GTK durch die Novellierung nehmen wird und ob es zu einer vernünftigen Kostenregelung zwischen den Beteiligten kommt. Und wenn es wieder so ausgeht, wie es uns jetzt mit dem GTK auferlegt ist, wird der erste Teil dieses Beschlusses zunehmend an Brisanz gewinnen, und dann wird von uns in zunehmendem Maße gefordert werden, das GTK abzulösen. Ich bitte, das in diesem Sinne zu verstehen. Im übrigen ist der Beschluß einstimmig gefaßt worden.

Kirchenrat Koegel-Dorfs (Beauftragter der Evangelischen Kirchen): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde zunächst einiges Grundsätzliches sagen; zu den Details wird Herr Rechtsanwalt Foerster für uns sprechen.

Ich beziehe mich auf die Anfrage von Frau Scheffler, deren Kritik ich vollständig verstehe und auch teile. Es ist darauf zurückzuführen, daß die Verhandlungen über das Gesetz und die Verhandlungen über das BKVO zwei unterschiedliche Dinge sind. Die beiden Themen haben zwar etwas miteinander zu tun; deshalb können wir das eine nicht ohne das andere ansprechen. Aber die Diskussionsrunden müssen völlig separat geführt werden. Dadurch kommen wir in diese Lage. Das ist umso mißlicher, als die Landesregierung, die sich hier durch den Abteilungsleiter vertreten ließ, in diesem Augenblick nicht einmal mehr durch ihn vertreten ist. Der Minister ist nicht hier, und auch der Staatssekretär ist nicht anwesend. Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, dies nicht zu sagen, aber aufgrund dieser Nachfrage mußte es gesagt werden.

Das ist in diesem Hause bei Anhörungen wiederholt angemahnt worden. Wenn wir in diese Lage kommen und die Landesregierung nicht vertreten ist, bringt uns das in dieser Anhörung in eine sehr schwierige Lage. Die Verhandlungen haben für uns in diesem Zusammenhang, der zwischen Gesetzesnovellierungs- und BKVO-Entwurfstext besteht, zwangsläufig dazu geführt, daß wir von Anfang an zum Ausdruck bringen mußten, daß beides zusammen betrachtet werden muß und wir das eine nicht ohne das andere verhandeln können. Wir sind an Verhandlungen interessiert, weil wir wollen, daß die Vernunft siegt.

Lassen Sie mich ganz deutlich sagen: Beides muß zusammen geregelt werden, sonst können wir uns nicht einigen. Das gebietet die Vernunft. Bedenken Sie doch, daß die freien Träger zusammen mit den Kommunen über 90 % der Einrichtungen der Kindertagesstätten un-

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

terhalten. Wie soll denn etwas geregelt werden, ohne daß die Beteiligten dazu 'ja' sagen? Deshalb haben wir versucht, bei der BKVO einen Kompromiß zu finden, damit wir dem Ganzen schließlich mit einigen Anmerkungen zustimmen können.

Frau Witteler-Koch, es ist richtig, daß ich zum Gesetzentwurf der F.D.P. nicht ausdrücklich Stellung genommen habe. Aber inhärent - Sie haben das sicher erkannt - sind wir doch darauf eingegangen, indem wir auf die Beitragsgerechtigkeit bei den Elternbeiträgen hingewiesen haben.

RA Foerster (Beauftragter der Evangelischen Kirchen): Frau Scheffler, der Vorschlag einer Betriebskostenverordnung, wie sie uns Ende Juli gezeigt worden ist, hat uns vom Stuhl gehauen. Er bedeutet einen Rückschritt in die Steinzeit des Kindergartengesetzes. So etwas in einer Situation vorzulegen, in der noch nicht einmal die erste geprüfte Jahresrechnung des neuen GTK, die wir immer wieder angemahnt haben, vorliegt, ist ein unglaublicher Vorgang.

Wir werden ständig mit falschen Tatsachenbehauptungen konfrontiert, die wir noch nicht einmal nachrechnen können, weil wir noch keine Zahlen auf dem Tisch haben. Wir bekommen Zahlen zur Höhe des Elternbeitragsaufkommens vorgelegt, bei denen ich gerne im Detail etwas genauer nachsehen möchte, wie sie sich eigentlich zusammensetzen. Wenn mir eine Kommune sagt, daß sie nur 8 % Elternbeitragsaufkommen erwirtschaftete, dann kann das überhaupt nicht wahr sein, wenn die gesetzgeberischen Grundentscheidungen von vor zwei Jahren richtig gewesen sind. Und wenn sie so abenteuerlich falsch gewesen sein sollten, dann kann das auch nicht einseitig durch das Land entschieden werden, sondern dann müssen uns die Zahlen auf den Tisch gelegt werden, damit wir uns gemeinsam überlegen können, wie wir mit diesem Problem umzugehen haben.

Wir als freie Träger wollen uns ja nicht aus dem Geschäft herausstehlen, aber wir wollen auch überleben. Das ist der eigentliche Ansatzpunkt für mich, und deshalb hatten wir auch vorgeschlagen, daß wir in einer Arbeitsgruppe zusammenkommen und rechnen sollten, damit wir wenigstens die Basis kennen, auf der wir uns unterhalten, und wenigstens den Versuch unternommen haben, bis zur Anhörung am 28.10. Fehlerquellen festzustellen, die wir auch benennen können. Wir wollten versuchen, vielleicht das System zu retten, indem wir eine Marge suchen, auf der wir uns verständigen können.

Die Frage nach der Betriebskostenverordnung muß geklärt werden, bevor es in einer weiteren Lesung zu einer gesetzgeberischen Entscheidung kommt, weil ohne die Zahlen keine vernünftigen Antworten gegeben werden können.

Ich möchte nun noch einmal den Punkt der Verwaltungskosten verdeutlichen. Es ist ein ärgerlicher Vorgang, daß uns ein Vorschlag vorgelegt wird, an dem man von vornherein erkennen kann, daß in zweifacher Weise - nämlich beim freien Träger und bei der Kom-

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

mune, die das Ganze noch überprüfen muß - ein irrsinniger Verwaltungsaufwand produziert wird. Die Kommunen stöhnen gerade jetzt über den hohen Verwaltungsaufwand, der dadurch verursacht wird, daß sie nun die Elternbeiträge korrekt ermitteln müssen, obwohl das eigentlich seit 20 Jahren ihre Pflicht gewesen wäre; denn nicht wir, sondern die Kommunen sollten das überprüfen. Entweder haben sie es gar nicht oder nur nachlässig getan. Denn wir waren vor der Neuregelung mit dem Vorwurf konfrontiert, daß wir nicht für die korrekte Zahlung der Elternbeiträge sorgten. Die Überprüfung ist aber nicht unsere Sache. Das müssen die öffentlichen Träger übernehmen. Wir können nur unterstützend tätig sein und wollen die Eltern bzw. ihre Beiträge nicht kontrollieren.

Der Ehrlichkeit wegen muß man auch die Historie dieser Angelegenheit sehen. Es bedeutet einen Rückschritt, daß uns nun Verwaltungskosten in einer nicht verantwortbaren Form auf den Tisch gelegt werden. Daher meine ich, daß der Weg des einfachen, in der richtigen Weise ermittelten Bemessungsfaktors richtig ist. Über die Größe dieses Faktors lassen wir aufgrund detaillierter Zahlen gerne mit uns reden, wenn sich erweisen sollte, daß auch die zuletzt angenommenen Zahlen noch falsch sind. Das glaube ich aber nicht, denn unsere Verwaltungsleiter haben uns bei der Berechnung unterstützt; sie haben auf der Grundlage ihrer jeweils etwa 100 Einrichtungen die Folgen neuer Größen errechnet und uns geraten, an dieser Stelle einen Schnitt zu machen, da man sonst mit dem Geld nicht mehr auskomme.

Eine Bemerkung zu Ihrer Frage nach der jährlichen Überprüfung der Elternbeiträge kann ich mir deswegen nicht verkneifen, weil dies genau der Punkt ist, an dem die Kommunen ihre Verpflichtungen wahrnehmen müssen. Wir haben das in der Vergangenheit nebenbei getan, ohne daß man uns Geld erstattet hat. Nun soll das ein so riesiges Unternehmen sein, daß man es sich nicht leisten könne. Ich schlage vor, daß sie einmal mit diesem Aufwand vergleichen, wieviel Personal für die Zahlung von Kindergeld eingesetzt wird. Die Bemessung des Kindergeldes folgt vergleichbaren Grundsätzen. Es leuchtet mir nicht ein, daß eine alljährliche Überprüfung ein so irrsinnig hoher Verwaltungsaufwand sein soll.

Nach der Dimension der Entlastung war gefragt worden. Da die Zahlen aus den letzten Jahren noch nicht vorliegen, können wir die Einsparungen nur grob abschätzen. Sie können davon ausgehen, daß - wenn die Gesamtsumme aller Sachkosten entsprechend den Angaben des Landes etwa 650 Millionen DM beträgt - das Einsparungspotential nach unseren Ermittlungen zwischen 80 und 90 Millionen DM liegen müßte. Das bedeutet, daß Städte und Gemeinden Einsparungen von ca. 60 Millionen DM zu erwarten haben. Ich weiß allerdings nicht, wonach sich bemißt, wie die Einsparungen aufgeteilt werden.

Nun gehe ich noch auf die Frage nach der Drittelung ein. Als wir uns das letzte Mal hier zu diesem Thema getroffen haben, habe ich gesagt, daß ich, bevor ich dazu antworte, gerne eine Antwort von Ihnen dazu hätte. Es war eine gesetzgeberische Grundentscheidung, die freien Träger zu sichern und ihnen 27 % zu garantieren. Den Rest sollten sich Land und Gemeinden teilen. Bevor ich das nun als den richtigen Weg bezeichne, sähe ich gerne die genauen Zahlen und möchte anhand dieser konkreten Zahlen mit Ihnen überlegen, wie wir mit dem

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Faktor umgehen müssen. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß wir Ihnen sehr großzügig gegenüberreten, weil wir an dieser Grundsatzentscheidung festhalten möchten, denn es hätte bei uns wiederum eine erhebliche Kostensteigerung zur Folge, von dieser Entscheidung abzugehen. Die Steigerung läge wahrscheinlich in der Größenordnung von 3 %, und ich weiß nicht, wie wir diese auffangen sollten. Diese Fragen müssen zunächst detailliert erörtert werden.

RA Andreas Meiwes (Katholisches Büro NRW): Zunächst eine Bemerkung zu dem etwas ungeordneten Verfahren, das die Damen und Herren Abgeordneten kritisieren. Diese Kritik kann ich durchaus verstehen und kann dem Ministerium diesen Vorwurf leider nicht ersparen. Der Vorgang gewinnt dadurch besondere Schärfe, daß wir ein Eilverfahren praktizieren müssen, um die Novellierung noch bis zum 01.01. durchzubekommen.

Die uns vorgelegte Fassung des Novellierungsentwurfs der BKVO hat uns in der Tat vom Hocker gehauen. Hätte das Ministerium das Gespräch mit den freien Trägern gesucht, bevor konkrete Formulierungen gefaßt worden wären, dann hätten wir zu dem am vergangenen Montag gefundenen Kompromiß oder anderen denkbaren Lösungen sicherlich schon viel eher kommen können, ohne unter Zeitdruck zu geraten. Dann wäre es sicher allen Beteiligten leicht gefallen, sich intern abzustimmen, bevor etwas in Gesetzesform gegossen werden soll.

Zu dem Entwurf der F.D.P.-Fraktion merke ich im Hinblick auf die Elternbeiträge an: Bereits in der im Januar zur Erhöhung der Elternbeiträge durchgeführten Anhörung haben wir feststellen müssen, daß wir es bei den Eltern, die Kinder in Kindertageseinrichtungen unterbringen, vorwiegend mit jungen Familien zu tun haben, die in mittleren bis niedrigen Einkommensgruppen anzusiedeln sind. Wie Herr Hilgers schon richtig festgestellt hat, kommen wir nicht mit einem einheitlichen Elternbeitrag von 90 DM aus, sondern er wird eklatant steigen müssen. Ich denke, daß gerade mittlere und untere Einkommensgruppen dadurch überlastet werden. Dabei ist auch zu fragen, ob dadurch nicht vielleicht höhere Einkommensgruppen etwas unterfordert werden.

Aus meiner Sicht ist ein ganz wesentliches Argument das folgende: Die unteren Einkommensgruppen zu belasten, schlägt schließlich wieder auf die Kommunen zurück, da sie die ausfallenden Elternbeiträge über die wirtschaftliche Erziehungshilfe ausgleichen müssen, weil die Familien nicht hinreichend finanziell leistungsfähig sind.

Opitz (Katholisches Büro): Wir als katholische Kirche werden uns grundsätzlich einem geänderten Verfahren der Elternbeitragshebung nicht verschließen. Wichtig ist mir zu sagen, daß es, wenn man 19 % aus Elternbeiträgen bestreiten könnte - wovon der Gesetzgeber vor zwei Jahren ausgegangen ist -, heute keiner Änderung bedürfte. Wenn aber - wie man landauf, landab hört - die Elternbeiträge weit unter 19 % der angenommenen Marge liegen, bedeutet ein Modell des Abzugs der tatsächlich aufgebrachtten Elternbeiträge

von den Betriebskosten und der anschließenden Drittelung des Restbetrages, daß die Träger die zu niedrig angesetzten Elternbeiträge im Rahmen ihres Drittels mitfinanzieren. Das führt faktisch zu einer Erhöhung des Trägeranteils, und das können wir heute nicht mehr leisten. Statt einer Drittelung muß ein für uns kostenneutrales Verfahren gefunden werden.

Das gefundene Verfahren muß auch vom Gesichtspunkt des Verwaltungsaufwandes her praktikabel sein. Das Beitragseinzugsverfahren nach dem alten Kindergartengesetz sah vor, daß die Träger Sollbeiträge zu ermitteln hatten, die unabhängig davon waren, ob die Eltern diese Beiträge bezahlt haben bzw. bezahlen konnten. Die Berechnung dieses Sollbeitrages zog einen erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich. Diese Berechnungen wurden aus verständlichen Gründen von den Kommunen zum Teil akribisch nachgeprüft, da sie an dem verbleibenden Restbetrag beteiligt waren.

Heute ziehen die Kommunen die Beiträge ein. Wenn sie nun die Sollbeiträge festsetzen, haben sie den entsprechenden Verwaltungsaufwand dafür zu leisten. Dann stellt sich für uns als Träger die Frage, inwieweit wir die Möglichkeit haben, unsererseits diese Berechnung der Sollbeiträge zu überprüfen.

Zum Einsparvolumen des am Montag getroffenen Vorschlags für eine Betriebskostenregelung im Sachkostenbereich bestätigen wir in etwa das, was auch Herr Foerster gesagt hat. Auch wir haben ein Einsparvolumen von etwa 85 Millionen DM bei den Sachkosten ermittelt. Bei dem derzeitigen Schlüssel bedeutet das für Kommune und Land ein Einsparvolumen von insgesamt etwa 62,5 Millionen DM. Dies liegt also weit über dem Betrag, der im Gesetzentwurf bzw. in der Begründung zur Betriebskostenverordnung von der Landesregierung angegeben wird.

Wir bitten Herrn Hilgers noch um Erläuterung seiner Frage nach dem geänderten Finanzierungsverfahren; sein Vorschlag ist hier nicht ganz verstanden worden.

Vorsitzender: Da Herr Hilgers sich ohnehin noch zu einer Nachfrage gemeldet hat, hören wir zunächst die weitere Antwort von Herrn Dr. Kämper; anschließend eröffne ich noch eine Fragerunde.

Ass. jur. Dr. Kämper (Katholisches Büro): Ich werde noch zwei Punkte ergänzen. Zum einen sind wir von Frau Witteler-Koch nach einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion hinsichtlich des einheitlichen Elternbeitrages gefragt worden. Darüber und über die Konsequenzen ist schon einiges gesagt worden. Wir wollten bewußt darauf nicht näher eingehen, um nicht wieder eine Diskussion aufzuwärmen, die sich durch die Fachlite

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

ratur von annähernd 20 Jahren zieht und schließlich doch abgeschlossen worden ist. Auch in diesem Hause und in der Fachpresse hat es eine anhaltende Diskussion zu diesem Thema gegeben, und die Mehrheit aller Beteiligten hat sich darauf geeinigt, daß es eine sozialverträgliche Entscheidung ist, den Elternbeitrag zu staffeln.

In der Tat kann man darüber nachdenken, ob die Staffelung etwa bezüglich der Anzahl der Kategorien verändert werden muß. Aber wir sollten meiner Meinung nach nicht mehr zu der Diskussion von 1971 zurückkehren und das, was damals aus sozialen Überlegungen eingeführt worden ist, heute wieder in Frage stellen. Diese Regelung ist auch rechtlich abgesichert, denn die ursprünglichen Verfassungsbedenken haben sich als nicht haltbar erwiesen.

Zum anderen ist uns die Frage gestellt worden, wie wir zum Rechtsanspruch stehen. Auch wenn es vordergründig nach einer Ausrede aussieht, sei gesagt: Schuldner des Rechtsanspruchs sind nicht primär die Träger, sondern die Kommunen. Daher sind Gespräche zwischen dem Schuldner des Rechtsanspruchs und den Trägern zu führen. Was wir als katholische Träger zum Rechtsanspruch zu sagen haben, ist nur in zweiter Linie interessant.

Entscheidend ist statt dessen aber, wie sich die Kommunalisierung entwickelt. Auch von Herrn Lübking ist eben deutlich akzentuiert worden, in welche Richtung dies gehen wird. Wir werden die weitere Entwicklung auch in diesem Hause - auch nach der nächsten Landtagswahl - mit großer Spannung abwarten. Ich denke, daß die Diskussion um den Rechtsanspruch und die Mithilfe der Träger bei seiner Realisierung möglicherweise in der Zukunft eine ganz neue Dimension bekommen wird. Daher halte ich es für verfrüht, heute isoliert nur über den Rechtsanspruch nachzudenken. Zu gegebener Zeit muß dieses Thema, als Gesamtpaket gesehen, neu diskutiert werden.

Abgeordneter Hilgers (SPD): Ich werde noch einmal versuchen, das Berechnungsbeispiel zu erläutern. Es gibt zwei Rechtsebenen. Das ist einerseits die Rechtsebene zwischen Jugendamt und Träger; auf dieser Ebene bliebe nach meinem Vorschlag alles beim Alten. Ein Träger bekommt im Normalfall 73 %, der finanzschwache Träger bekommt 90 %, und die Elterninitiativen erhalten 95 % der nach dem Gesetz bzw. der Betriebskostenverordnung festgestellten Betriebskosten. Diese Verordnung bliebe weitgehend unverändert, wenn man Ihrem Vorschlag zu den 19 bzw. 22 %, der im Ministerium besprochen worden ist, folgte. Dadurch erübrigte sich auch die getrennte Beratung.

Andererseits gibt es die Rechtsebene zwischen dem Land und den Kommunen. Wenn Sie auf die Drittelungsregelung zurückkämen und das Rechtsverhältnis zum Träger betrachteten, hätten Sie es mit unterschiedlichen Kindergärten mit unterschiedlichem Beitragsaufkommen zu tun. In sozialen Brennpunkten, in denen wenig Elternbeiträge einkommen, wären die Kindergärten bei dem Drittelungsmodell für die Träger sehr teuer. Dies gilt nicht nur für soziale Brennpunkte, sondern auch z. B. zwischen Köln-Lindenthal und Köln-Nippes - also

zwischen Arbeitersiedlungen und Bereichen, in denen Menschen wohnen, die hohe Elternbeiträge zahlen - bestehen in dieser Hinsicht schon erhebliche Unterschiede. Nach einer Untersuchung in Frechen schwankt dort das Elternbeitragsaufkommen zwischen 3 und 48 %.

Deswegen meine ich, daß es im Rechtsverhältnis zwischen dem Jugendamt und dem Träger so bleiben muß, wie es das GTK vorsieht. Aber mir geht es um das Rechtsverhältnis zwischen Land und Jugendamt. Wenn man alle Betriebskostenzuschüsse, die das Jugendamt für alle Kindergärten aufbringen - jeweils die 73, 90 oder 95 % -, kommt man auf die Gesamtsumme der durch ein Jugendamt geleisteten Betriebskostenzuschüsse. Von dieser zieht man die Gesamtsumme der Elternbeiträge ab, die in diesem Jugendamtsbezirk eingehen. Die Restsumme teilt man durch zwei.

(Ungeduldsäußerungen durch einige Abgeordnete)

- Meine Damen und Herren, wenn ich beabsichtige, einen Änderungsantrag zum Gesetz zu stellen, dann muß ich ihn doch hier vortragen, damit die Teilnehmer der Anhörung dazu Stellung nehmen können.

Man teilt diese Restsumme durch zwei. Dadurch fiel die ganze Debatte um die 19 % weg, die Kommunen müßten nicht mehr alleine für die Differenz zwischen den 17 und 19 % aufkommen - was eine Lastenverteilung von etwa 30 Millionen DM von den Kommunen in den Landeshaushalt bedeutete -, und wir wären all diese Geburtsfehler des Gesetzes los. Es wäre eine pragmatische, einfache Lösung. Dazu hatte ich präzise um eine Stellungnahme gebeten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das noch nachholten.

Gestatten Sie mir aber, noch auf zwei weitere Änderungsanträge einzugehen, die durch Ihre Stellungnahmen für uns Bedeutung erlangt haben. Wenn an der Betriebskostenverordnung nichts Wesentliches geändert wird und wir den vielfältigen Vorschlägen der Kommunen zur Richtlinienentfrachtung nachkommen, wäre unser Vorschlag - den wir im Arbeitskreis, aber noch nicht in der Fraktion erörtert haben - die Aufnahme der Gruppenstärke in das Gesetz. Dies wäre die logische Alternative; auch dazu bitte ich um eine Stellungnahme.

Der zweite Punkt widerspricht Ihrer schriftlichen Stellungnahme, Herr Saatkamp. Sie sagen dort, daß im Hinblick auf die Investitionskostenbezuschung sehr präzise von Kindergarten zu Kindergarten überlegt werden müsse und Altlasten, Gründungskosten usw. berücksichtigt werden müßten. Ich möchte meinen Gegenvorschlag zur Debatte stellen: Wir stellen den Kommunen in der Differenz zwischen Versorgungsquoten zur Bezuschung der freien Träger als Landesanteil eine Investitionspauschale zur Verfügung, die entsprechend einem Zeitplan die Differenz zwischen dem derzeitigen Versorgungsgrad und dem Rechtsanspruch auf Vollversorgung ausgleicht, die in Jahresleistungen aufgeteilt ist, in der Sie aber auch in einem bestimmten Maße Jahresgrenzen überschreiten können; denn wir wissen ja, daß man eine Investitionspauschale nicht immer sofort verwenden kann. Es kann z. B. sein, daß der Bebauungsplan für ein Grundstück nicht fertig ist oder andere Schwierigkeiten auftreten.

Es geht um eine Investitionspauschale zur freien Verwendung für Kindergärten. Sie müßten dann nicht mehr speziell abrechnen und könnten auch keine konkreten Anträge zur Förderung eines einzelnen Kindergartens beim Land mehr stellen. Dies täten nur noch die Träger bei Ihnen, und Sie könnten frei entscheiden, wie Sie die Investitionspauschale dafür verwenden. Dies ist unser Grundgedanke; die Höhe der Investitionspauschale soll sich an der geltenden gesetzlichen Regelung orientieren.

Abgeordneter Flessenkemper (SPD): Ich möchte die Frage von Herrn Foerster aufgreifen, ob der Satz von 22 %, der jetzt diskutiert wird, richtig ist. Herr Saatkamp sagte, daß dies auf den ersten Blick eine charmante Lösung sein könnte. Ich erinnere daran, daß wir in der ersten GTK-Anhörung, die wir vor anderthalb Jahren durchgeführt haben, darüber gesprochen haben, daß Sachkosten originär eigentlich nichts mit Personalkosten zu tun haben und originär auch die Kopplung der Entwicklung von Sachkosten an die Personalkosten nicht sinnvoll ist.

Auf der anderen Seite suchen wir nach einem Schlüssel, der die Abrechnung so einfach wie möglich macht; das war immer unser politisches Ziel. Sie sollen nicht wieder differenziert Einzelnachweise erbringen müssen. Ich möchte nun zu bedenken geben, daß wir uns über die Frage nach dem 22-%-Satz nicht nur jetzt, sondern auch heute nachmittag noch ausführlich unterhalten sollten, damit wir nicht in einem Jahr wieder über 22 % oder andere Sätze nachdenken müssen.

Der Kern meiner Feststellung ist, daß ich Sie dazu ermuntern möchte, daß wir dies nicht nur im Zusammenhang mit dem Ministerium tun, sondern auch auf parlamentarischer Ebene. Denn ich muß leider auch bestätigen, was schon angeklungen ist: Viele Rechenbeispiele, die wir dankenswerterweise in den letzten Wochen von Ihnen bekommen haben, waren für uns einfach nicht nachvollziehbar, weil sie durch das Ministerium weder bestätigt noch gegenerechnet werden konnten. Daher müssen wir um Ihre Hilfestellung bitten, um solche typischen Beispiele nachvollziehen zu können; denn wir können nicht auf die Jahresabrechnungen der Landesjugendämter warten.

Ich möchte noch zu einem zweiten Punkt etwas feststellen. In der zweiten Antwortrunde ist aus dem Bereich der Kommunalen Spitzenverbände noch einmal sehr deutlich der Wunsch nach der Kommunalisierung des ganzen Bereiches angesprochen worden. Das möchte ich relativieren, weil ich von den anderen Trägern gehört habe, daß gerade die Kommunalisierung oder Teilkommunalisierung des Bereichs der Kindergärten und Kindertagesstätten von den Trägern abgelehnt wird. Das kann ich nur unterstützen, weil es im Vorfeld der Diskussion hierzu auch viele Zweifel und Befürchtungen gegeben hat.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Hierzu nenne ich ein Stichwort. Der Druck zur Erhöhung der Gruppenstärke kam insbesondere aus den Kommunen. Und wir sind uns hier politisch einig, daß wir diesen Druck nicht reduzieren wollen. Daher ist der Hang zur Kommunalisierung eine Tendenz, der wir nicht ohne weiteres nachgeben wollen.

Saatkamp (Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich beginne mit der Beantwortung der Frage von Herrn Flessenkemper. Dort ist offensichtlich etwas in den falschen Hals geraten. Ich weise noch einmal darauf hin, daß ich gesagt habe, was angekündigt ist, und der Vertreter des Städte- und Gemeindebundes hat ausdrücklich gesagt, daß das ein Beschluß des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes ist, der sich in der Arbeitsgemeinschaft nicht durchsetzen können. Eine solche Beschlußlage besteht also weder in den Städtetagen noch im Landtag.

Und es ist hier auch so interpretiert worden: Wenn wir durch die Vorgaben überhaupt nicht mehr zum Streichen kommen, müssen wir einen solchen Gedanken in Erwägung ziehen. Daher relativiert es sich. Es ist jedenfalls jetzt nicht die Absicht der Kommunalen Spitzenverbände zu kommunalisieren.

Herr Hilgers, ich bin froh, daß Sie Ihre Darstellung auf Nachfrage noch einmal konkretisiert haben. Ich hatte inzwischen ja noch ein bißchen Zeit zum Nachdenken und kann sagen: Nicht nur auf den ersten, sondern auch auf den zweiten Blick könnte uns diese 50-50-Regelung in zweierlei Hinsicht zu einem hervorragenden Vorschlag bringen. Zum einen wäre das Gerede um die gerechte Verteilung zwischen dem Land und den Kommunen zu Ende. Wir hätten die Restsumme auf dem Tisch und teilen sie uns. Zum anderen - was noch wichtiger wäre - wäre die leidige Diskussion um die 7 % beendet. Auch die Frage, ob diese 7 % für finanzschwache Träger reichen oder nicht, wäre damit erledigt. Daher rate ich Ihnen dringend, auf dieser Basis in Ihrer Fraktion weiterzudenken.

Über die Frage, ob die Gruppenstärke ins Gesetz geschrieben werden muß, müßte man noch etwas nachdenken. Das hat natürlich zwei Seiten; wir wissen nicht, wie sich die Situation entwickelt, und vor allen Dingen wissen wir nicht, was sein wird, wenn die klare Aussage des Rechtsanspruchs zum 01.01.1996 bestehen bleibt. Das wäre für mich ein Horrorbild. Dann werden die Eltern morgens mit ihren Kindern mit gerichtlichen Verfügungen vor dem Kindergarten stehen und sich aufgrund der Rechtssicherheit den Eintritt einklagen. Diesen Eintritt klagen sie bei den kommunalen Einrichtungen und nicht bei den Einrichtungen der freien Träger ein. Die Kindergartenlandschaft würde völlig verändert. Und wenn so etwas ins Gesetz geschrieben wird, ist es schlechter zu verändern, als wenn wir andere Wege finden.

Die Investitionspauschale ist, wenn sie nicht an eine bestimmte Zahlenleistung gebunden ist, natürlich hervorragend. Wenn Sie den Kommunen eine Investitionspauschale geben, ohne ihnen vorzuschreiben, daß sie für diese Pauschale eine bestimmte Zahl von Tagesstätten zu

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

errichten hätten, ist das eine schöne Sache. Denn damit wären unterschiedliche Kosten, unterschiedliche Trägerstrukturen, unterschiedliche Belastungen in den Kommunen durchaus auszugleichen.

Damit unterstellen Sie natürlich, daß es das große Interesse einer Kommune ist, möglichst viele Kindertagesstättenplätze zu schaffen. Wenn das nicht der Fall ist, könnte man sich mit der Pauschale natürlich sozusagen zu Lasten des Landes selbst befreien. Deshalb sollte ein solcher Vorschlag von Ihnen nach weiterem Nachdenken durchaus in Gesetzesform gefaßt werden.

Herr Flessenkemper, ich bitte Sie nochmals um Verständnis für den 22-%-Kompromiß. Es ist nicht sinnvoll, wenn wir diskutieren, ohne Zahlen und Berechnungen auf dem Tisch zu haben.

RA Foerster (Beauftragter der Evangelischen Kirchen): Ich stimme Herrn Saatkamp bezüglich der Verteilung zwischen Land und Kommune ausdrücklich zu. Auch ich fände es sehr vernünftig, wenn Sie darauf eingingen, denn damit könnte man in der Tat eine ganze Reihe von Problemen, die uns belasten, lösen. Ich habe diese Regelung seinerzeit so verstanden, daß dadurch, daß 19 % bemessungsfrei sind und es erst ab 17 % eine Teilung gibt, bei den Kommunen ein gewisser Druck erzeugt werden sollte, die Elternbeiträge auch richtig zu erheben. Wenn sie meinen, daß die Beiträge ohne diesen Druck richtig erhoben werden, leuchtet es ein.

Ich denke nur nach wie vor, daß man dann bei der jährlichen Überprüfung bleiben und nicht wieder Tür und Tor für halbe Lösungen öffnen sollte. Hier sollte man auch in der Sache konsequent handeln. Damit kämen Sie vermutlich auch zu der richtigen Größenordnung des Elternbeitragsaufkommens, ohne daß sie komplizierte Verteilungsmechanismen brauchen.

Herr Hilgers, die Frage der Aufnahme der Gruppenstärken in das Gesetz ist an sich sehr einleuchtend. Angesichts der Diskussion der letzten zwei Jahre über das Problem der Gruppenstärken frage ich aber: Wer soll Ausnahmen genehmigen und gegebenenfalls kontrollieren? Das muß meiner Ansicht nach in jedem Falle weiterhin durch die Jugendämter gewährleistet werden und darf nicht nach unten verlagert werden. Wir verwahren uns mit Nachdruck dagegen, wenn hier Öffnungen ausgedacht werden sollten, die das, was mit dem Vorschlag eigentlich nur gemeint sein kann, unterlaufen. Denn wir sind der Meinung, daß die Gruppenstärken so, wie wir sie jetzt einvernehmlich festgelegt haben, auch pädagogisch verantwortbar sind.

Alle Vorschläge auf Aufweichung der Situation sind unserer Meinung nach unverantwortlich und laufen angesichts der bekannten Daten zur Kinder- und Familienproblematik im allgemeinen in die falsche Richtung. An dieser Stelle muß man wachsam sein und die nötigen Sicherungen in das Gesetz aufnehmen.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Das Thema der dritten Frage von Herrn Flessenkemper hat mich besonders beschäftigt und immer wieder interessiert: der Zusammenhang von Sachkosten und Personalkosten. Die Bemessungsgröße Personalkosten ist - auch auf dem Hintergrund der Vereinbarung - ganz einfach zu ermitteln und daher im Sinne dessen, was damals beide Seiten gewollt haben, etwas Vernünftiges. Aber wenn man sich genauer die Verhältnisbestimmung zwischen Sachkosten und Personalkosten in den letzten 10 oder 15 Jahren ansieht - man muß es über einen längeren Zeitraum betrachten -, muß man auch eine ganze Reihe von Bemessungsfaktoren, die in den jeweiligen Jahren z. B. bei der Entwicklung der Sachkosten eine Rolle gespielt haben, mit berücksichtigen. Man muß sie sehr genau aussortieren oder begradigen, weil es in bestimmten Jahren Verwerfungen gegeben hat.

Ich habe z. B. von unserem Verwaltungsleiter gelernt, daß 1986/87 konjunkturbedingt besonders sparsam gewirtschaftet worden ist; so wurden bestimmte Investitionen, die man sich nicht leisten zu können meinte, verschoben. Man muß versuchen, dies zu begradigen und die Sachkosten nur in dem Maße zu vergleichen, wie sie tatsächlich vergleichbar sind. Soweit sind wir aber bisher überhaupt noch nicht, weil wir uns bisher nur ansatzweise mit dem Ministerium über solche Faktoren austauschen konnten.

Ich bin überzeugt davon, daß, wenn wir das alles getan haben, unter dem Strich mit Schwankungsbreiten von vielleicht 0,1 oder 0,2 % dieselbe Größenordnung herauskommt, wie wir sie auch jetzt gefunden haben. Ich glaube daher, daß wir damit eine richtige und verantwortbare Größe finden und dadurch vielleicht auch einen Spielraum haben, verantwortlich zu wirtschaften. Dieser Spielraum würde uns genommen, wenn Sie wieder zu den Einzelpauschalen zurückkämen.

24 Einzelpauschalen wurden jetzt vorgeschlagen. Dazu möchte ich noch etwas ergänzen. So wie ich es verstanden habe, waren diese Einzelpauschalen ursprünglich ausgedacht worden, um freie Träger dazu zu bringen, daß alle das Gleiche Vernünftige und pädagogisch Verantwortbare tun. Z. B. gab es dabei eine Pauschale für die Fortbildung, weil es noch einiger Zeit zur Überzeugung und der Selbstüberwindung von Trägern bedurfte, einzusehen, daß eine kontinuierliche Fortbildung ihrer Mitarbeiter sinnvoll und nötig ist. Darauf können wir heute verzichten, weil wir alle von der Wichtigkeit und Notwendigkeit überzeugt sind. So kann ich mit Ihnen das Ganze im einzelnen durchbuchstabieren und jeweils vernünftige Gründe finden, die Einzelpauschale als absolut überflüssig zu erkennen. Die Träger sind heute so gut, daß sie die Gängelung, die damit verbunden ist, gar nicht brauchen. Auch wenn man ihnen pauschal Mittel zuweist, werden sie in unserem Sinne verantwortlich damit umgehen.

Ass. jur. Dr. Burkhard Kämper (Katholisches Büro NRW): Ich gehe auf die Frage der Abkopplung der Sachkosten von den Personalkosten ein. An sich mag es zunächst merkwürdig erscheinen, Sachkostenpauschalen über die Sachkostenverordnung an die Personalkosten anzukoppeln. Aber man muß auch beachten, daß jedes Pauschalierungssystem - in den letzten 10 Jahren gab es bei uns schon verschiedene - in einer gewissen Rahmenbreite immer

Ungenauigkeiten in sich birgt. Natürlich birgt daher auch das System der Ankoppelung der Sachkosten an die Personalkosten solche Ungenauigkeiten, die z. B. zutage treten, wenn Vertretungskosten anfallen oder man unterschiedliches Alter des Personals berücksichtigt. Damit schwanken die Sachkostenpauschalen natürlich entsprechend.

Ich möchte hier wiederholen, was ich bereits am Montag in dem "Zwischen-Tür-und-Angel-Gespräch" erwähnt habe. Ich bitte mir nachzusehen, wenn wir als katholische Kirche Karl Marx zitieren müssen. Er sagte: "Kosten jeglicher Art sind letztlich immer Personalkosten." Das gilt hier im Kindergartenbereich verstärkt unter der jetzigen Betriebskostenverordnung, es galt aber auch unter der vorherigen Verordnung. Denn unter den Sachkosten werden tatsächlich in einem erheblichen Umfang auch direkte Personalkosten ausgewiesen. Das sind insbesondere die Reinigungslöhne, Löhne für Hausmeister und Gärtner; nach der jetzigen Betriebskostenverordnung bzw. dem Gesetzentwurf kommen auch noch die Löhne der hauswirtschaftlichen Kräfte hinzu.

Daher kann man durchaus die Ankopplung der Sachkostenpauschale an die Personalkosten als sehr gerechtfertigt bezeichnen. Denn wenn die Personalkosten tariflich linear oder durch strukturelle Erhöhungen steigen, steigt automatisch auch dieser Teil der Personalkosten, der in den Sachkosten versteckt ist. Das gilt indirekt aber auch für andere Bereiche; ich denke insbesondere an den Baubereich. Auch diese Kosten wie Reparatur-, Instandhaltungs- und Investitionskosten sind sehr personalkostenabhängig. Daher sind wir der Meinung, daß das System der Ankopplung der Sachkosten an die Personalkosten auch unter dem Gesichtspunkt der verwaltungsmäßig sehr einfach zu handhabenden Regelungen beibehalten werden soll.

RA Foerster: Ich möchte noch eine Bemerkung nachschieben. Die Personalvereinbarung ist inzwischen umgesetzt. Das heißt, daß ein Personalkostenanstieg außerhalb der Anstiege, die tariflich bedingt sind, nicht mehr in nennenswertem Umfang vorkommen wird. Deutlich zu beachten ist auch, daß es für uns unter Umständen sogar noch nachteilig ist, wenn es im nächsten Jahr bei den Tarifverhandlungen zu einer Nullrunde kommen sollte. Trotzdem sind wir bereit, das in Kauf zu nehmen. Denn die Kosten, die nicht Personalkosten sind, sondern der normalen Inflation unterliegen, laufen natürlich weiter. Wir sind bereit, das in Kauf zu nehmen, wenn dadurch die einfache Bemessungsgrundlage erhalten bleibt.

Vorsitzender: Danke schön. Wir kommen nun zur zweiten Runde, in der das Landesjugendamt Westfalen-Lippe, das Landesjugendamt Rheinland und die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sprechen. Im Sinne der Zeitersparnis bitte ich Sie, zusätzlich zu Ihren Stellungnahmen schon auf einige der Fragen einzugehen, die eben gestellt worden sind. Ich denke, daß das in dem gegebenen Zeitrahmen möglich sein wird.

Greiwe (Landesjugendamt Westfalen-Lippe): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, für das Landesjugendamt Westfalen-Lippe, bestehend aus dem Landesjugendhilfeausschuß einerseits und der Verwaltung andererseits nehme ich gerne zu dem Änderungsentwurf des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder Stellung. Ich bedanke mich ganz ausdrücklich für die Einladung und die Gelegenheit, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf im jetzigen Verfahrensstand Stellung zu nehmen. Leider sind die Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses, Frau Bolte, und der Landesrat, Herr Dr. Gerner, persönlich verhindert; daher werde ich als seine Vertreterin die Position des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe vortragen, und ich hoffe, daß es auch diesmal wieder ein fachlich wertvoller Beitrag wird, wie es Herr Saatkamp eben so freundlich bezeichnet hat.

Zwei Jahre nach Inkrafttreten des GTK wird uns vom Land ein Änderungsentwurf vorgelegt. Zwar werden in diesem Änderungsgesetz nicht die Grundstrukturen verändert, sondern - das ist auch die Aussage im Regierungsentwurf - es werden nur dort Korrekturen vorgenommen, wo es in der Praxis Schwierigkeiten gab. Dieses Anliegen ist sicherlich zu begrüßen. Doch bleibt festzustellen, daß leider zahlreiche der bei der Anhörung im Februar vorgetragenen Vorschläge, z. B. zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens, nicht aufgegriffen wurden.

Zu Beginn meines Statements erläutere ich daher den Vorschlag zur Verwaltungsverfahrenvereinfachung noch einmal kurz, bevor ich auf den vorliegenden Gesetzentwurf eingehe. Interessanterweise deckt sich dieser Vorschlag mit dem, was Herr Hilgers eben vorgetragen hat. Damit geht der Landesverband Westfalen-Lippe zugleich auch auf die gestellten Fragen ein.

Die derzeitigen Gesetzesregelungen sehen für die Abrechnung der Beteiligung des Landes an den Kosten für finanzschwache Träger und die ausfallende Elternbeiträge ein verwaltungsaufwendiges Verfahren vor. Das wurde in den bisherigen zwei Jahren ihrer Gültigkeit schon sehr deutlich. Zöge man - wie es bereits diskutiert worden ist - dann von den anerkannten Gesamtbetriebskosten des jeweiligen Jugendamtes erstens den Trägeranteil und zweitens die Elternbeiträge ab und verteilte man den verbleibenden Restbetrag gleichmäßig auf Land und Jugendamt, wäre dies eine deutliche Verwaltungsvereinfachung. Darüber haben wir eben auch schon einiges gehört.

Ich betone ausdrücklich, daß wir hierbei nicht daran denken, die vom Gesetz festgeschriebenen erhöhten Förderungsbeträge für finanzschwache Träger zu verändern. Der veränderte Weg der Abrechnung zwischen dem Jugendamt und dem Land, um den es nur geht, käme jedoch der heute immer wieder beschworenen Notwendigkeit schlankerer Verwaltung entgegen.

Nun zu dem Regierungsentwurf, der uns vorgelegt wurde. Ihnen liegt die schriftliche Stellungnahme des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vor. Daher werde ich mich auf 4 Grundaussagen beschränken, wobei ich gleichzeitig die Frage von Frau Witteler-Koch zu den einheitlichen Elternbeiträgen mit beantworte.

Wir haben in dieser Diskussion schon sehr viel über die Veränderung der Sachkostenregelung gehört. Auch das Landesjugendamt Westfalen-Lippe war an dem Gespräch am Montag beteiligt; auch wir sind noch nicht mit dem Nachrechnen der Folgen fertig, so daß ich dazu noch keine abschließende Stellungnahme abgeben kann. Außerdem hatten wir auch noch keine Gelegenheit, mit dem Landesjugendhilfeausschuß in dieser Frage Kontakt aufzunehmen. Lassen Sie mich an dieser Stelle dazu nur sagen, daß es wegen der engen Verknüpfung der Regelung mit dem GTK dringend notwendig ist, diese Betriebskostenverordnung zeitgleich mit dem Änderungsgesetz zum GTK zu behandeln und zu verabschieden.

Als zweiten Punkt möchte ich die Berechnung der Elternbeiträge erwähnen. Es war ein deutliches Anliegen des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe und insbesondere auch der Abgeordneten des Landesjugendhilfeausschusses, den Abzug der Freibeträge nach dem Einkommensteuergesetz nicht erst für das vierte, sondern schon für das 3. Kind vorzuschlagen. Uns ist bewußt, daß das GTK eigentlich kein Familienlastenausgleichsgesetz ist. Trotzdem möchten wir bei diesem Vorschlag bleiben, denn nur ein ganz geringerer Prozentsatz der Familien in Nordrhein-Westfalen bzw. in Westfalen-Lippe hat 4 Kinder.

Nun komme ich zur Kostenregelung und den ausfallenden Elternbeiträgen. Für den Fall, daß es nicht zu der vorgeschlagenen Regelung kommt, die schon diskutiert wurde, - daß also die 19-%-Regelung im Gesetz erhalten bleibt -, machen wir einen anderen Vorschlag. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die Annahme, daß 19 % der Elternbeiträge erreicht würden, nicht richtig war. Auch die 1992 vorgenommene Änderung der Elternbeiträge wird hieran voraussichtlich nicht so viel ändern können, daß es zu diesen 19 % kommt. Angesichts dieser Tatsache sollte die Regelung, daß das Land ausfallende Elternbeiträge erst unter 17 % zu 50 % übernimmt, aufgegeben werden. Das Land sollte sich an allen ausfallenden Elternbeiträgen zu 50 % beteiligen.

Zu der Anfrage von Frau Witteler-Koch zum einheitlichen Elternbeitrag. Hierzu haben wir auch bei den früheren Anhörungen zu Beginn dieses Jahres Stellung bezogen, und an unserer Auffassung hat sich auch in der jetzigen Situation nichts geändert. § 90 des SGB VII, KJHG, läßt die Staffelung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder grundsätzlich zu, und das Land Nordrhein-Westfalen hat hiervon Gebrauch gemacht. Wir halten die sozialverträgliche Staffelung von Elternbeiträgen grundsätzlich für sinnvoll und richtig. Die Gründe sind schon vielfach angesprochen worden: Es handelt sich z. B. um junge Familien. Hinzu kommt, daß die Höhe des Elternbeitrages, die Sie zunächst mit 90 DM vorgeschlagen haben, gerade für viele dieser jungen Familien sehr hoch ist. Ich habe gerade noch einmal nachgesehen: Es ist mehr als die dritte Stufe der jetzigen Staffelung der Elternbeiträge, die 85 DM ausmacht. Und das wollen Sie nun für die untersten drei Einkommensgruppen fordern. Es erscheint sehr fraglich, ob das noch sozialverträglich sein kann.

Zum Schluß noch einiges zu den Investitionen. Der Regierungsentwurf sieht keine Änderungen hierzu vor. Die derzeit im Gesetz enthaltenen unterschiedlichen Zuschußbemessungsgrößen des Landes und des Jugendamtes bei Bauvorhaben sollten vereinheitlicht werden.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Übersteigen die tatsächlichen Kosten einer Einrichtung die landesdurchschnittlichen Kosten, so sollte es den Kommunen überlassen bleiben, im Einzelfall höhere Zuschüsse zu gewähren. Hiermit wäre auch ein weiteres Stück kommunaler Selbstverwaltung in das Gesetz eingebracht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Dahmer (Landesjugendamt Rheinland): Sehr verehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie Herr Saatkamp vorhin berichtet hatte, haben wir gestern nachmittag die telefonische Einladung für heute aus dem Landtag bekommen. Trotzdem sind wir - wie Sie sehen - hier hingeeilt. Denn nach wie vor möchten wir fachliche und konstruktive Vorschläge einbringen können, denn auch das Landesjugendamt Rheinland muß mit dem Gesetz und seiner Novelle weiterhin leben und es umsetzen.

Der Zeitplan für das GTK und seine Novelle ist wiederum so gestaltet, daß eine in den entsprechenden Gremien abgestimmte Stellungnahme nicht möglich ist. Daß nach der seit nunmehr über einem Jahr andauernden Diskussion in allen Bereichen letztlich nur eine Minimalnovelle vorliegt, finde ich bedauerlich. Der vorliegende Entwurf hat einige Punkte aufgegriffen, die in der Praxis in der Vergangenheit zu Schwierigkeiten und Ungerechtigkeiten geführt haben. Neben redaktionellen Änderungen, die im Zuge der Novellierung des KJHG notwendig waren, beschränkt er sich jedoch nur auf drei Themenbereiche, nämlich die Elternbeiträge, den Einkommensbegriff und die Neuregelung der Sachkosten.

Wichtige Punkte, die auch in der Anhörung vom 09.02. von uns und anderen vorgetragen wurden, sind leider nicht aufgenommen worden. Ich meine zum einen die Anmerkung, daß das Ausbauprogramm für die Kindergartenplätze und später die Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht verhindern dürfen, daß auch Plätze für Unter-3-Jährige und Schulkinder geschaffen werden, und daß dadurch insbesondere keine kombinierten Einrichtungen verhindert werden dürfen. Zum anderen muß die Mitfinanzierung von Kosten für Altlastensanierung und Gründung möglich sein. Weiter geht es uns um die integrationsspezifischen Kosten. Damit sind nicht die behinderungsspezifischen Kosten gemeint, sondern die Kosten, die bei der besonderen Gruppenart aus der Integration entstehen. Hier ist insbesondere der investive Bereich weiterhin unregelt.

Zwei einzelne Punkte des Entwurfs möchte ich noch ansprechen. Im übrigen verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme, die ich wegen der Kürze der Zeit nicht zuschicken konnte, sondern mitgebracht habe.

Erstens: zum § 18, Abs. 2 - Betriebskostenzusammensetzung. Der Prozentsatz der Betriebskosten, der durch Elternbeiträge gedeckt werden soll, ist in dem neuen Entwurf zwar nicht mehr explizit mit 19 % bezeichnet, aber wenn man die Anteile zusammenzählt, bleiben natürlich 19 % übrig, die durch Elternbeiträge gedeckt werden müssen. Daher wird die Schwierigkeit, die wir in den letzten zwei Jahren erlebt haben, weiterhin fortbestehen. Denn Elternbeiträge können nicht in der Dynamik, mit der sich Betriebskosten entwickeln, erhöht

werden. Die Höhe der Elternbeiträge hat eine natürliche Grenze. Wir schlagen daher - ähnlich wie Herr Hilgers - wiederum vor, die Elternbeiträge bei der Bemessung unberücksichtigt zu lassen und abzuziehen, wobei der modifizierte Vorschlag, erst den Trägeranteil auszurechnen und dann den Rest auf Kommune und Land zu verteilen, sicher sinnvoll ist.

Nun zu § 18, Abs. 6. Die Genehmigung von nicht investiv geförderten Gruppen durch das Ministerium ist nun entfallen. Der fiskalische Vorbehalt ist allerdings geblieben. Das sehe ich auch wegen der Planbarkeit des Haushalts ein. Aber es hat die fatale Konsequenz, daß nach dem Windhundprinzip verfahren wird. Jede Einrichtung, die einen Antrag auf Erstattung von Betriebskosten stellt und ansonsten die Bedingung erfüllt, erhält diese auch. Für die letzten Einrichtungen ist dann möglicherweise kein Geld mehr vorhanden, und angesichts der Realisierung des Rechtsanspruchs müßte man zumindest über eine Sicherung der Betriebskosten für Kindergartenplätze nachdenken.

Noch eine kurze Anmerkung zur Abkoppelung der Sachkosten von den Personalkosten. Die Rechnereien, die am Montag angestellt worden sind, durchschauen auch wir noch nicht. Aber unabhängig von der finanziellen Frage, was für die Träger und für die Kommunen tragbar ist, halte ich die Koppelung für sachfremd. Denn es kann nicht sein, daß Einrichtungen bezüglich der Sachkosten unterschiedlich behandelt werden, nur weil sie unterschiedliches Personal haben. Hier sehe ich die Schwierigkeit, daß die Gleichbehandlung von Einrichtungen - auch wenn sie sonst inhaltlich einen gleichen Auftrag haben - durch unterschiedlich hohe Sachkosten nicht mehr gewährleistet ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Dr. Steinhausen (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, meine Damen und Herren! Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die ihr angeschlossenen 17 Verbände wurden erst im Februar um Berichte über die Erfahrungen mit dem bisherigen GTK und um Änderungsvorstellungen für die Novellierung gebeten. Wir haben darüber hinaus eingehend zum Referentenentwurf vom 07.06.1993 Stellung genommen. Viele Argumente sind in dieser Diskussion schon aufgeführt worden. Als Träger von 80 % aller Tageseinrichtungen für Kinder konnten wir erwarten, daß unsere Voten bei der Novellierung des Gesetzes eine maßgebliche Rolle spielen. Das ist zumindest unser Verständnis von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Wir stellen nunmehr fest, daß - wenn sich die Dinge in der Weise, wie es sich nun abzeichnet, ändern - erstens der jetzt vorliegende Regierungsentwurf unseren Voten nicht annähernd entspricht und zweitens Regelungen vorgesehen sind, die unser bisheriges und vor allem unser zukünftiges Engagement, auf das es meiner Meinung nach ankommt, erheblich gefährden. Die zweifellos notwendige Schaffung einer Vielzahl weiterer Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder wird dadurch aus unserer Sicht in Frage gestellt. Ich denke, daß die Zahlen der fehlenden Plätze hier bekannt sind.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
bö

Das seit dem 01.01.1992 gültige GTK und die Ausgestaltung der Finanzierung durch die Betriebskostenverordnung waren Grundlage für unsere Beteiligung am Aufbauprogramm des Landes. Es geht hier um die Vertragstreue für die Gegenwart und die Zukunft. Das Gleiche gilt für die Vereinbarung vom 17.02.1992, die Voraussetzungen der Eignung der in diesen Tageseinrichtungen tätigen Kräfte regelt. Auch dies hat Absprachecharakter.

Wir wollen hier und heute deutlich machen, daß wir die im Regierungsentwurf zur Neufassung des Gesetzes und im Entwurf zur Betriebskostenverordnung enthaltenen drastischen Zuschußkürzungen im Sachkostenbereich nicht hinnehmen können. Es ist schon deutlich geworden: Auch aus unserer Sicht ist beides in engem Zusammenhang zu sehen und kann nicht gedanklich getrennt verhandelt werden.

Die Konsequenz heißt, daß in unserer Trägerschaft nicht nur keine neuen Plätze geschaffen würden, sondern daß wir in der jetzigen Situation insbesondere bei den ärmeren Trägern bestehende Einrichtungen in die Trägerschaft der Kommunen überleiten müßten. Herr Hilgers hat das Stichwort der armen Träger angesprochen; insofern muß ich es nun nicht weiter erläutern.

Die unsererseits bereits im Februar hier im Landtag vorgetragenen fachlichen Bedenken haben nach Durchsicht der vorliegenden Entwürfe weiterhin Bestand. Dazu beispielhaft fünf Punkte, die in der schriftlichen Unterlage erkennbar sind und von den Kollegen sicher noch ergänzt werden.

Erstens. Verbindliche, landeseinheitliche Regelungen für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder fehlen. Betrachtet man den Entwurf, so erkennt man, daß wiederum die Chance vertan ist, Klarheit darüber herzustellen und in landeseinheitlicher Form Rechts- und Finanzierungssicherheit zu geben.

Zweitens. Die Festlegung einer täglichen Öffnungsdauer halten wir nach wie vor für wenig praktikabel und bedarfsorientiert.

Drittens. - Dieser Punkt wurde schon ausführlich diskutiert, aber die Lösung steht noch aus. Die Löhne der Reinigungskräfte und der hauswirtschaftlichen Kräfte sind wiederum Bestandteil der Sachkosten. Wir fordern nach wie vor die Abrechnungsmöglichkeit für Personalkosten als Personalkosten entsprechend den Personalkostensteigerungen für diese Mitarbeiter.

Viertens. Die Förderung des Erhaltungsaufwandes im Rahmen des Sachkostenzuschusses ist unseres Erachtens völlig unzulänglich. Nach wie vor fehlt im GTK die Förderungssicherheit bei Sanierungsmaßnahmen, insbesondere zur Substanzerhaltung im Bereich überalterter Einrichtungen. Nicht nur die Kinder werden älter, sondern auch die von ihnen intensiv genutzten Einrichtungsgegenstände nutzen sich in erheblicher Geschwindigkeit ab. Ich habe in Abrechnungen gesehen, daß beispielsweise ein Kinderstuhl 150 DM kostet; man muß von der Imperie der tatsächlich in den Vorjahren entstandenen Sanierungskosten ausgehen.

Fünftens. - Dieser Punkt ist aus meiner Sicht sehr wichtig. Ein weiteres Komplizieren des Verwaltungs- und Prüfverfahrens führt zur Einschränkung der Trägerautonomie und bringt darüber hinaus einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand bei allen Seiten. In Verbindung mit der inakzeptablen Gesamthöhe der Förderung widerspricht dies allen derzeit laufenden Bemühungen um Effizienzsteigerungen bei knappem Geld. Dies gilt auch für den diffizilen Einkommensbegriff und das Einzugsverfahren der Elternbeiträge. Jetzt ist nicht die Zeit, bei knappen Kassen noch weiteren Aufwand auf unterschiedliche Bürokratien zu verteilen. Zum Wohle der unseren Einrichtungen anvertrauten Kinder in unserem Lande ist eine fachliche und finanzielle Absicherung der Arbeit in Tageseinrichtungen unverzichtbar. Die Qualitätsstandards sind das Allerwichtigste.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab 1996 sind nach unserer Ansicht alle unsere Kräfte zu bündeln und nicht durch Detailfragen wie beispielsweise Wege der Überprüfung und eine damit verbundene Zersplitterung auseinanderzubringen. Einschnitte in die Qualität der Arbeit dürfen aus unserer Sicht nicht hingenommen werden.

Verlässliche, auf Dauer angelegte gesetzliche Regelungen der Finanzen haben wir immer wieder als Grundlage partnerschaftlicher Zusammenarbeit eingefordert. Sie stehen weiterhin aus. Damit ist Planungssicherheit nicht gegeben, und damit wird das Verhältnis der Träger und Mitarbeiter zu den Eltern der uns anvertrauten Kinder unnötig belastet.

Ein aus unserer Sicht wichtiger Punkt, der auch schon angesprochen wurde, ist die Verlagerung der Gesamtverantwortung für die Kindertageseinrichtungen vom Land auf die kommunale Ebene als derzeitige massive politische Forderung, die wir aber heute auch schon relativiert gehört haben. Sie legitimiert sich ohne Zweifel aus § 79 des KJHG. Aber nach den Vorschriften des VIII. Sozialgesetzbuches hat das Land gemäß § 289 auf den gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen hinzuwirken und die Jugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Kommunalisierung bedeutet deshalb nicht, daß sich das Land auf reine Finanzierungsverpflichtungen zurückziehen darf. Das Land hat neben seiner Finanzierungsbeteiligung auch für die Beibehaltung einheitlicher Strukturen und angemessener Standards zu sorgen. Nur so lassen sich landesweit vergleichbare Bedingungen ermöglichen. Das Land behält in unseren Augen seine Steuerungsfunktion, damit eine qualitativ und quantitativ gleichwertige Ausgestaltung gesichert bleibt. Zur Verantwortlichkeit des Landes gehört auch die Gewährleistung einer pluralen Trägerstruktur. Dies ist nur unter Wahrung der Trägerautonomie und der Berücksichtigung der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit auch der armen Träger möglich.

Es soll auch gesagt sein, daß es bisher aufgrund tragfähiger gesetzlicher Grundlagen im Lande Nordrhein-Westfalen zu einem sehr guten und zügigen Ausbau von Kindertageseinrichtungen gekommen ist. Ein Entzug einheitlicher und wirksamer Regelungen behinderte diesen Prozeß empfindlich. Zum Abschluß fordern wir das Land deshalb mit Nachdruck auf,

sich seiner Verantwortung nicht zu entziehen und entschieden für die erreichten qualitativen Standards einzutreten. Von zentraler Bedeutung sind für uns die Festschreibung der Personalstandards, der Gruppengröße und vor allem auch der Erhalt des grundgesetzlich ableitbaren Wahl- und Wunschrechtes der Eltern für die Betreuung ihrer Kinder.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Dr. Steinhausen. Wie vereinbart, rufe ich nunmehr die Fragerunde zum Komplex der Landesjugendämter und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege auf.

Abgeordnete Hüls (CDU): Frau Greiwe, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme unter anderem den Vorschlag unterbreitet, daß von den Gesamtbetriebskosten des jeweiligen Jugendamtsbereichs erst die Elternbeiträge abgezogen werden und der Rest auf Träger, Land und Jugendamt verteilt wird. Habe ich Sie insofern richtig verstanden, als Sie seit Montag ein neues Konzept haben, nach dem zunächst der Trägeranteil und dann die Elternbeiträge von den Betriebskosten abgezogen und der dann verbleibende Rest zwischen Land und Kommunen aufgeteilt werden soll?

Abgeordneter Gregull (CDU): Frau Dahmer hat darauf hingewiesen, daß die kombinierten Einrichtungen im Ausbauprogramm zu kurz kommen und es daher eine schlechte Regelung ist. Frau Dahmer, können Sie ungefähr sagen, in welchem Umfang die Einrichtungen für Unter-3-Jährige und die Hortplätze in Nachteil geraten sind und wie groß der entsprechende Bedarf ist?

Meine zweite Frage ist: Wie sichern gesetzliche Regelungen die Finanzierung integrativ arbeitender Einrichtungen für Behinderte und nicht Behinderte? Welche Erfahrungen sind mit der Vereinbarung gemacht worden, die das Ministerium mit den beiden Landschaftsverbänden zu treffen versucht hat?

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage in bezug auf die Vereinbarung vom Montag bezüglich der 19 % der Betriebskosten. Wie wirkte sich dies auf kleine Elterninitiativeeinrichtungen aus? Ich frage das aus einem konkreten Grund: Heute morgen haben mir Eltern gesagt, daß ihnen das nicht reiche und sie dann immer noch große Defizite hätten; sie hätten eine sehr kleine Einrichtung und kämen auch damit nicht hin.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.): Ich gehe noch einmal auf die Elternbeiträge ein. Auch Frau Dahmer hatte darauf Bezug genommen und hatte vor ihrer Stellungnahme in ihren Unterlagen einiges recherchiert. Auch mit Blick auf die Antwort der Vertreter des Katholischen Büros halte ich unseren Vorschlag schon für richtig, auch wenn Sie meinen, daß wir

schon seit 20 Jahren das Gespräch darüber führen, ob die gestaffelten Beiträge nun sozialverträglich sind oder nicht.

Frau Dahmer, ich bitte Sie, noch darauf einzugehen, ob Sie Daten darüber haben, wieviele Eltern überhaupt von den höheren Einkommensbereichen betroffen sind. Denn wie sich sicher sehr leicht feststellen läßt, ist das doch eine zu vernachlässigende Größe. Daher kommt die Frage auf, ob die Kosten für die Bürokratie, um all die Einkommensnachweise zu überprüfen oder entgegenzunehmen, in einem angemessenen Verhältnis zu den paar Familien steht, die über diesem Einkommensmittel liegen.

Noch eine weitere Frage. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß vor 20 Jahren 30 Mark für einen Kindergartenplatz gezahlt wurden und man, wenn man hochrechnet, wie sich welche Kosten erhöht haben, entsprechend mehr von den Eltern verlangen sollte? Wir Liberale stehen auch dazu, denn wir sagen, daß eine optimale pädagogische Betreuung, die im Augenblick noch nicht gewährleistet ist, auch etwas mehr kosten sollte. Und 90 DM oder vielleicht auch die von Herrn Hilgers genannten 120 DM wären eventuell eine Lösung. Wir haben dabei immer die Sozialklausel der Beitragsfreiheit bei unter 24 000 DM Jahreseinkommen gefordert. Dann stellt sich auch die Frage, inwieweit uns Erkenntnisse darüber vorliegen, ob die Kommune über die wirtschaftliche Jugendhilfe nun wirklich so gefragt würde, wie es hier immer zitiert wird.

Mir geht es darum, daß überall keine konkreten Daten vorliegen. Man bewegt sich immer in Vermutungen, und das ist meines Erachtens die Crux des ganzen Gesetzes. Die Daten waren nicht konkret analysiert, als wir an die erste Novellierung gingen. Jetzt sind die Daten zum Teil analysiert, aber der individuelle Bedarf noch nicht. Und so ist es weiter auch mit den verschiedenen Einkommensstufen, die sicher von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich zu sehen sind. Vielleicht hätte die Kommunalisierung doch einen gewissen Charme, wenn man sich überlegt, daß dadurch auch die Elternbeiträge von Kommune zu Kommune individuell gestaltet werden könnten. Ihre Stellungnahme dazu interessiert mich.

Abgeordneter Hilgers (SPD): Ich habe noch eine Frage an die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände. Ich kann mir vorstellen, daß Träger, die keine öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sondern Einzelträger eines einzelnen Kindergartens sind und bei denen es keinen internen Finanzausgleich gibt, in große Schwierigkeiten kommen, wenn eine individuelle Sachkostenstruktur eines Kindergartens von einer so günstigen und vernünftigen Pauschalregelung abweicht.

Reichte es Ihnen aus, wenn man im Gesetz festlegte, daß in besonders schwerwiegenden Fällen dieser Art die oberste Landesjugendbehörde auf Antrag eine Spitzenabrechnung vornehmen kann?

Vorsitzender: Ich stelle fest, daß zur Zeit keine weiteren Wortmeldungen vorliegen; daher bitte ich Frau Greiwe mit der Beantwortung zu beginnen.

Greiwe (Landesjugendamt Westfalen-Lippe): Zunächst möchte ich klarstellen, wonach Frau Hüls fragte: In der Tat haben wir in der Anhörung vom Februar die Drittel-Regelung vertreten. In der schriftlichen Stellungnahme klingt es vielleicht etwas mißverständlich; aber auch dort ist gemeint, daß man die ausfallenden Kosten zu je 50 % auf das Land und das Jugendamt verteilt, wie es auch Herr Hilgers dargestellt hat. Die Träger sollen daran nicht beteiligt werden.

(Abgeordnete Hüls [CDU]: Man soll also die 17 bzw. 19 % weglassen?)

- Ja.

Frau Witteler-Koch, Sie haben viele Details genannt; davon kann ich nur einiges beantworten. Einen wichtigen Teil Ihrer Frage werde ich herausgreifen. Wir wissen, daß sich die Elternbeiträge zu 60 bis 70 % in den untersten 3 Einkommensgruppen der Stefflung finden. Und das sind genau die Gruppen, die gemäß Ihrem Vorschlag alle etwas mehr bezahlen sollen. Das halte ich für ein wichtiges Argument.

Zu Frau Schefflers Frage. Nach unserer Einschätzung könnte die 19-%-Sachkostenregelung auch für die kleinen Initiativgruppen reichen, weil diese in der Regel Mieter und nicht Eigentümer der Räume sind und insofern größere Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen nicht so sehr ins Gewicht fallen oder gar nicht zu leisten sind. Eigentümer bekommen ohnehin einen höheren Betrag.

Dahmer (Landesjugendamt Rheinland): Es wurde nach den kombinierten Einrichtungen gefragt. Hiermit gibt es in der Tat Schwierigkeiten. Im Augenblick liegen uns noch Anträge für 6 000 Kindergartenplätze vor, die nicht realisiert werden können, weil sie in kombinierten Einrichtungen geplant sind und für andere Plätze kein Geld vorhanden ist. Dagegen gibt es im Bereich der Unter-3-Jährigen keinen Anträge mehr. Denn die Träger haben damals sehr schnell umgeplant und altersgemischte Gruppen in Kindergartengruppen umgewandelt.

Wir versuchen nun, mit dem Ministerium eine Regelung zu erreichen, nach der die vorhandenen Gelder für Plätze für Kinder unter 3 Jahren anderweitig für Hortplätze verwendet werden können, damit wir die vorliegenden Anträge befriedigen können.

Dann wurde nach den integrativen Gruppen gefragt. Sie sind nicht als besondere Gruppenform aufgenommen. Z. B. steht die altersgemischte Gruppe sowohl bezüglich der räumlichen als auch der personellen Ausstattung unter besonderen Vorgaben. Eine solche Regelung halte ich auch für die integrativen Gruppen für notwendig.

Im Sinne der einheitlicher Regelungen bewegen sich Rheinland und Westfalen-Lippe zwar aufeinander zu, aber eine Einheitlichkeit gibt es noch nicht. Zu den Elternbeiträgen kennen wir ähnliche Zahlen, wie sie Frau Greiwe genannt hat. Genaue Zahlen liegen mir im Moment nicht vor, aber sie sind erhoben worden.

Abgeordneter Rösenberg (CDU): Sie sagen, daß sich die beiden Landschaftsverbände in der Frage der integrativen Gruppen aufeinander zubewegen. Führt das dazu, daß das Problem geregelt ist, oder ist eine gesetzliche Regelung notwendig?

Dahmer: Wir bewegen uns in bezug auf die Konzeptionen aufeinander zu. Auch in Westfalen gibt es - ähnlich wie bei uns - als einzige Form die integrative Gruppe mit 5 Behinderten und 10 nicht Behinderten. Einzelintegration gibt es nur in ländlichen Gebieten und nur in Ausnahmefällen. Frau Greiwe wird vielleicht noch etwas dazu sagen, daß in Westfalen auch die Schwerpunktseinrichtungen, die unseren integrativen Gruppen etwa entsprechen, im Anwachsen begriffen sind.

Die integrativen Gruppen werden bei uns mit Sozialhilfe- und Jugendhilfemitteln mitfinanziert; zu berücksichtigen sind aber noch die behinderungsbedingten Mehrkosten. Aus unserer Sicht ist nicht geregelt und sehr schwierig, daß z. B. in solchen Gruppen zwei Fachkräfte arbeiten müssen, weil die Aufgabe dort weit schwieriger als in einer normalen Gruppe ist. Es müßte auch ein Raum für integrative Nutzung vorhanden sein. Dafür kann man nicht immer den Mehrzweckraum benutzen, weil er dann für alle anderen Gruppen blockiert wäre.

In diesem Sinne sind im investiven Bereich Kosten ungedeckt. Daher wäre aus unserer Sicht eine Regelung notwendig.

Greiwe: Ich kann bestätigen, was Frau Dahmer gesagt hat. Die beiden Landesjugendämter bewegen sich hinsichtlich der Schwerpunktseinrichtungen und insbesondere der integrativen Gruppen deutlich aufeinander zu. Hier zeichnet sich ab, daß fast innerhalb eines Jahres eine gemeinsame Regelung für Rheinland und Westfalen-Lippe erreicht werden kann, die vermutlich der im Rheinland praktizierten Regelung sehr ähnlich sein wird. Es liegen schon positive Erfahrungen mit dieser Regelung vor.

Schwieriger ist der Bereich der Einzelintegration, für den das Landesjugendamt Westfalen-Lippe den sehr hohen Anteil von fast 30 Millionen DM als sogenannte freiwillige Leistung erbringt, was aber auch dem Zweck dient, diese Leistung nicht unter die Sozialhilfe fallen zu lassen, wo sie sonst auftauchte. Hierzu gibt es noch keine gemeinsame Lösungsidee.

Stranz (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband): Es geht um zwei Aspekte. Zum einen ist das die Frage von Herrn Hilgers, was wir davon halten, dort, wo die Finanzmittel nicht ausreichen, wieder die Spitzenberechnung einzuführen. Selbstverständlich ist es sinnvoll, diese Hilfe im Notfall zu geben. Wenn die Finanzierung nicht ausreicht, muß es Auffangbecken geben, damit nicht beispielsweise die 140 Träger, die in den letzten zwei Jahren die Verantwortung für eine Tageseinrichtung übernommen haben, in Unsicherheit über die Verlässlichkeit der Finanzierung leben und eventuell die Kinder der betroffenen mindestens 5 000 Bürgerinnen und Bürger im nächsten Jahr nicht mehr versorgt sind. Hier bedarf es einer Auffangregelung.

Wesentlich ist aber auch, daß die Träger von Elterninitiativen in die Lage versetzt werden, sich wirtschaftlich zu verhalten. Deshalb soll die Förderung eine Pauschale sein, damit die Aktivitäten nicht auf die Erstellung von Ergänzungsnachweisen gerichtet werden müssen, sondern damit man alles daran setzt, vielleicht auch andere Mittel zu beschaffen. Damit soll der Verwaltungsaufwand an dieser Stelle minimiert und ökonomisches Verhalten unterstützt werden.

Frau Scheffler hatte gefragt, ob die Elterninitiativen mit dem 19-%-Zuschuß leben könnten. Sie sind in der Regel Mieter; 90 % der Elterninitiativen betreiben ihre Einrichtungen in angemieteten Räumen. Für sie ist es dann schwierig, wenn nicht sichergestellt wird, daß Personalkosten wirklich als Personalkosten bezuschußt werden - das ist hier eine gemeinsame Forderung. Gleichzeitig ergibt sich die zusätzliche Schwierigkeit, daß Elterninitiativen vorwiegend die Betreuung über Mittag angeboten wird, bei der selbstverständlich eine warme Mahlzeit gereicht werden muß und hauswirtschaftlicher Aufwand entsteht. Dann werden die Mittel äußerst knapp. Und es wird deshalb noch knapper, weil über ABM oder ASHG ersatzweise eingesetzte Kräfte kaum noch zur Verfügung stehen. Eine Lösung hierzu kann höchstens die Perspektive der Spitzenabrechnung sein.

Wichtig ist jedenfalls, daß im Gesetz eine Regelung derart formuliert ist, daß von den Eltern nicht nur der Beitrag für das Essensgeld, sondern für den hauswirtschaftlichen Aufwand insgesamt eingezogen werden muß. Dabei muß es zu einer verlässlichen Regelung kommen, da die Elterninitiativen auch ein Stück pluralen Angebots darstellen.

Am Rande dieser Veranstaltung gab es ja eine Demonstration von 1 200 Personen. Daran wird deutlich, daß Eltern die Doppelbelastung als Eltern und als Träger nicht mehr aushalten können. Sie haben ausgerechnet, daß sie die unter den jetzigen Bedingungen nötige Belastung nicht mehr tragen können.

An dieser Stelle ist auch zu bedenken, daß das Elternbeitragsverfahren möglichst schlank und deutlich werden sollte; die jetzigen Regelungen sind noch viel zu kompliziert. Das steht auch in unserer schriftlichen Stellungnahme.

Frau Witteler-Kochs Hinweis zum einheitlichen des Elternbeitrag entspricht einer alten Forderung des Paritätischen. Denn in jedem Leistungsgesetz sind unterschiedliche Finanzierungstatbestände über die Elternbeiträge festgeschrieben. In Nordrhein-Westfalen gibt es eine gewisse Tradition, in der wir meiner Meinung nach bleiben sollten. Wichtig ist, daß wir in dem gesamten Gesetz alle Möglichkeiten nutzen, um nicht nur im Kindergarten Plätze für Kinder zu schaffen, sondern auch die Plätze für Unter-3-Jährige und die Krabbelstuben zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist auch über die Finanzierung von altersgemischten Gruppen zu sprechen.

Heute im Zug sah ich mir gegenüber eine Werbeaufschrift, die sehr gut zu diesem Thema paßt: "Die Antwort auf viele Fragen, die wir stellen, müssen wir unseren Kindern einmal geben." Ich denke, daß es hier nicht nur um Finanzierungsfragen, sondern um gesellschaftspolitische Ausrichtungen der Versorgung der Kinder geht, die zukünftig unsere Politik bestimmen.

Vorsitzender: Danke schön, Herr Stranz. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Damit kommen wir zum abschließenden Block von Statements, in dem sich die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände und der Landeselternrat für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen e. V. äußern. Frau Biehn ist nicht anwesend; deshalb spricht Herr Lahrkamp.

Klaus-Dieter Lahrkamp: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Frau Biehn ist kurzfristig verhindert. Sie hat die Gelegenheit, heute bei der Sendung "Hallo Ü-Wagen" die Position des Verbandes Alleinstehender Mütter und Väter vorzutragen. Ich heiße Lahrkamp und bin stellvertretender Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände und darf auf unsere beiden schriftlichen Stellungnahmen hinweisen. Zwischen dem Referentenentwurf und dem Regierungsentwurf hat sich ja nicht mehr viel geändert. Somit haben dieser Landtagsausschuß und die mitberatenden Ausschüsse die nicht immer anzutreffende Gelegenheit, praktisch zwei Stellungnahmen von vielen Verbänden zu haben, die sich in weiten Teilen gleichen.

Wie viele andere darf ich dann auf einige Vorbemerkungen Wert legen: Wer im Januar und Februar dieses Jahres hier im Landtag einmal über den Novellierungsbedarf angehört worden ist, wer damals zur Erhöhung der Elternbeiträge gefragt wurde, stellt fest, daß die Novellierung, über die heute gesprochen wird, nur eine kleine Lösung ist. Der Minister spricht ja auch mit der notwendigen Deutlichkeit im

Vorblatt die drei Ziele an, die ihm vorschweben: Es geht einmal darum, den Einkommensbegriff näher zu präzisieren. Dann kommt es aber doch: Die Selbsteinschätzung der Eltern muß durch eine völlige Nachweispflicht abgelöst werden, um ungerechtfertigte Einnahmeausfälle zu vermeiden. Ebenso muß jeweils aktuelles, verbessertes Einkommen der Eltern zu höheren Beiträgen führen. - Auch hier sehen das Ministerium und die Landesregierung ungerechtfertigte Einnahmeausfälle.

Weiterhin müßte man sagen, daß uns in den fünf Familienverbänden dasselbe Problem beschäftigt wie fast alle anderen, die gesprochen haben oder zuhören. Die Daten- und Faktenlage ist enttäuschend. Es war damalige, allgemeine Gesprächslage bei der Verabschiedung des GTK hier im Raum, daß nämlich doch eine gründliche Diskussion mit Veränderungs- und Verbesserungsbedarf neu angefangen werden sollte, wenn über das Kindergartenjahr 1992 Unterlagen vorlägen. Wir als Familienverbände sind immer fair gewesen und haben eingesehen, wie schwer die Fakten zu erheben sind und dort viele Beteiligte mithelfen müssen, zum Beispiel Landesjugendämter und viele kommunale Jugendämter, frei Träger und andere. Falls das dann aber doch noch in diesem Jahrzehnt - eigentlich könnte man sagen: in diesem Jahrhundert - der Fall sein sollte, müßten die Beteiligten in der nächsten Legislaturperiode noch einmal zusammentreffen, um das Kindergartengesetz in den Bereichen zu verbessern, die heute hier nicht behandelt werden.

Ich darf noch etwas anderes hier kurz erwähnen: Im Januar dieses Jahres haben wir einen neuen Minister erlebt, der an zwei Stellen Zusagen gemacht hat: Zum einen hat er gesagt, daß er es von den verbesserten Einnahmen und erhöhten Elternbeiträgen vom März dieses Jahres an abhängig machen würde, wie es mit dem Geschwister-Rabatt weitergehen solle und ob man zum anderen die Nachweispflicht der Eltern verlangen solle. Zum ersten Fall hat der Minister seine Ankündigung wahr gemacht: Der Geschwister-Rabatt bleibt, was wir als Familienverbände generell begrüßen. In der anderen Frage sind wir natürlich enttäuscht. Ist es wirklich notwendig, daß wir in Nordrhein-Westfalen als dem einzigen Bundesland eine absolute Nachweispflicht von 100 % aller Eltern verlangen. Das erscheint uns derzeit nicht recht nachvollziehbar. Wir halten das für eine Überreaktion. Wir haben uns nie gegen eine Einzelfallprüfung gewehrt. Wir haben uns nie darüber beschwert, daß dort, wo Kommunen auf 100 %ige Prüfung im Rahmen ihrer Jugendämter eingehen, den Eltern deshalb mit der 100 %igen Nachweispflicht zu kommen, es hätten sich ungerechtfertigte Einnahmeausfälle ergeben. Das erscheint uns - ich will es ganz vorsichtig ausdrücken - aus familienpolitischer Sicht zumindest problematisch.

Ich darf dann noch im einzelnen auf folgendes hinweisen: Bei der Anhörung im Januar dieses Jahres zu den erhöhten Elternbeiträgen haben wir dafür plädiert, daß man eine

Annäherung der Einkommensbegriffe anstreben sollte. Inzwischen sind auch die Bonner nicht untätig gewesen: Wir haben neue Einkommensgrenzen beim Kindergeld. Wir haben neue Einkommensgrenzen, Prüfungen und Berechnungen beim Erziehungsgeld.

Sie erreichen mit der nunmehr von den Eltern in Nordrhein-Westfalen geforderten lückenlosen Nachweispflicht - immer aktualisiert nach erhöhten Einnahmen der Eltern -, daß hier in einem Bereich der Eltern, die mit Erziehungsgeld zu tun haben oder hatten, mit Kindergeldkürzungen zu rechnen haben, jetzt noch ein dritter Bereich mit komplizierten Fragebögen vorgestellt wird. Das geschieht immer unter dem Hinweis, daß im Extremfall ein Bußgeld von 10 000 DM verhängt wird. Damit will das Land Nordrhein-Westfalen für Gerechtigkeit sorgen.

Selbst wenn wir völlig uninformiert darüber sind, ob diese 10 000 DM oder auch nur 500 DM Bußgeld in einem nordrhein-westfälischen Kindergarten bisher im Jahre 1992 beziehungsweise 1993 erhoben worden sind, sind das alles Dinge, die zu Belastungen im erzieherischen Umfeld und Leistungsvermögen der Eltern beitragen.

Ich darf dann auf unsere schriftliche Stellungnahme hinweisen, in der wir ausführlich den Familienbericht zitieren: Die Anrechnung des Elternfreibetrages für das vierte und weitere Kinder halten wir für nicht zufriedenstellend. Im damaligen Familienbericht mit einer Daten- und Faktenlage des Baujahres 1989 ging das Land noch von 3 % Eltern aus, die vier und mehr Kinder haben. Hier müßte - das sieht auch Herr Hilgers so - zumindest angestrebt werden, in der drängenden Beratung bis zur Silvesternacht zu erreichen, daß mindestens die dritten Kinder einbezogen werden, wenn das Gesetz denn dann in Kraft treten soll.

Auch dort tritt das Problem auf, das Frau Witteler-Koch eben eindrucksvoll beschrieben hat: Wir sind auch in diesem Fall weitgehend ohne Zahlenkenntnis, ohne eine direkte Möglichkeit, Vergleiche und Berechnungen anzustellen. Obwohl wir als Familienverbände Eltern vertreten - darunter viele, die durch Wahlen im Kindergarten in Elternräte kommen-, sind wir trotzdem an keine einzige landesweite Datenbank angeschlossen. Zur Zeit ist es uns nicht möglich nachzuvollziehen, was eine Einbeziehung des Freibetrages für dritte und weitere Kinder unter dem Strich finanziell ausmacht.

Zur Frage, ob 90 DM ausreichen oder es sogar 100 und 120 Mark werden, kann man heute nur eine erste, sehr vordergründige Bewertung vornehmen: Wieviele Eltern, die bisher im Regelfall 50 DM zahlen, wenn sie bis zu 48 000 DM Einkommen nachwei-

sen, müssen plötzlich mit einer Verdoppelung oder noch höheren Belastungen rechnen? Das müßte in die Überlegungen einbezogen werden.

Natürlich gibt es auch Realisten und Pragmatiker in den Familienverbänden - Herr Hilgers, jetzt wende ich mich an Sie von der SPD -, und wir müssen sehen, daß die Sozialdemokratische Gemeinschaft Kommunalpolitik im Sommer - vertreten durch Herrn Wedemeier - Lösungs- und Orientierungshilfe für kommunale- und landespolitische Kürzungen vorschlägt, nämlich die nordrhein-westfälische Regelung der Elternbeiträge für die künftige Bewertung und Einsparmaßnahmen bei Leistungen der kommunalen Jugend- und Familienhilfe bundesweit vorzunehmen. Es ist deshalb wohl relativ realistisch anzunehmen, daß sie durch neue Erkenntnisse hier plötzlich den Einheitsbetrag wählen.

Das jetzt weitere bürokratische Hürden aufgebaut werden müssen, ist sicherlich eine ärgerliche Sache. Hier wird man aber sich auf eine der beiden Prinzipien hin entscheiden müssen. - Ich bedanke mich für das Zuhören.

Martin Thonemann (Landeselternrat für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen e. V.) Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Regierungsentwurf macht uns deutlich, wie wichtig es der Landesregierung und dem Ministerium erschien, die bislang bestehenden Ungerechtigkeiten bei der Beitragsbemessung nach Paragraph 17 GTK zu korrigieren. Ich will mich daran schwerpunktmäßig orientieren:

Diese Korrektur erkennen wir grundsätzlich an und bewerten als sehr positiv, daß der Minister dieser mehrfach geäußerten Kritik gefolgt ist. Wir halten es an diesem Regierungsentwurf für sehr begrüßenswert, daß klar herausgestellt wird, daß das Kindergeld bei der Ermittlung des Elterneinkommens nicht hinzugerechnet wird. Das gilt auch für die Beitragsbefreiung für das zweite und jedes weitere Kind, die nicht dem Rotstift zum Opfer gefallen ist.

Für die Praxis als hilfreich betrachten wir die beabsichtigte Neuformulierung und Klarstellung des Paragraphen 16 Abs. 3, da es dort in der Vergangenheit zu heftigen Irritationen und für die betroffenen Eltern dadurch zum Teil zu erheblichen Mehrkosten für die Unterbringung, vor allem aber für die Essensbereitstellung in Ganztageseinrichtungen beziehungsweise bei der Übermittagbetreuung von Kindern kam.

Inakzeptabel bleibt für den Landeselternrat die vorgeschlagene Neufassung des Paragraphen 17 GTK. Wenn man schon zu der Feststellung gelangt ist, daß die

bisherige Regelung in der Vergangenheit zu Ungerechtigkeiten geführt habe, so ist der jetzige Vorschlag nach unserer Einschätzung auch nicht sehr viel besser. Neben den eingangs genannten Klarstellungen bezüglich der Anrechnung respektive der Nichtanrechnung des Kindergeldes und der Beibehaltung der Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder können wir die vorgeschlagene Berücksichtigung gemäß Paragraph 32 Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes erst ab dem vierten Kind auf keinen Fall akzeptieren. Diese Regelung zielt unserer Ansicht nach völlig an der Realität vorbei. - Wieviele Familien mit vier oder mehr Kindern im Kindergartenalter gibt es denn heute noch? Anders ausgedrückt: Familien mit mehr Kindern sind - wie es Herr Lahrkamp gerade ausgeführt hat - eher die Ausnahme. Die Belastung einer Familie mit drei Kindern ist mindestens genauso hoch. Hier sollte sich die Landesregierung an schon bestehenden Definitionen von "kinderreichen Familien" durchaus orientieren.

Wenn durch die Novellierung des GTK eine wirklich gerechtere Verteilung bei den Elternbeiträgen und für Familien mit mehreren Kindern eine deutliche Entlastung erreichen sollte, bleibt festzustellen, daß dieser Regierungsentwurf diesen Ansprüchen nicht gerecht wird. Wir möchten von daher auf einen Teil unserer Stellungnahme zur Erhöhung der Elternbeiträge, wie er am 14. Januar dieses Jahres vorgetragen wurde, zurückgreifen:

Wir haben seinerzeit vorgeschlagen eine engere Einkommensstaffelung zu wählen, und zwar in Schritten von jeweils 12 000 DM, da sich diese Enge an der üblichen Einkommensentwicklung von Familien mit Kindern im Vorschul- und Schulalter orientiert.

Wenn man nun diese vom Landeselternrat vorgeschlagene Staffelung mit der Gewährung des Freibetrages nach dem Einkommensteuergesetz für jedes in der Familie lebende Kind verbinden würde - so ist es in jeder Einkommenserklärung möglich -, könnte man durch die Erreichung einer nächstniedrigeren Beitragsstufe eine Entlastung für Familien mit Kindern erreichen. Das würde auch in einer Vielzahl von Fällen bei der bisherigen Einkommensstaffelung zutreffen.

Die nach unserer Meinung nach wie vor ungerechte und unausgewogene Beitragsbemessung bestärkt uns in unserer alten Grundforderung nach einem schrittweisen Abbau von Elternbeiträgen bis hin zur Beitragsfreiheit, wie dies bereits vor mehr als 10 Jahren erklärtes Ziel der Landesregierung war.

Vermissen läßt der Regierungsentwurf darüber hinaus die Festlegung von Qualitätsstandards für jede Einrichtung. Angesichts des geplanten und schon begonnenen Ausbaus des wann auch immer kommenden Rechtsanspruches auf einen Kindergarten-

platz gemäß dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz halten wir eine gesetzliche Festschreibung von Standards für dringend erforderlich und sogar unverzichtbar. Dies gilt besonders und in gleicher Weise für die Festlegung der Gruppengrößen.

Gerade die Diskussion der letzten Monate hat deutlich gezeigt, daß die Notwendigkeit der gesetzlichen Festlegung der Gruppengrößen auf eine Zahl um 20 Kinder dringend erforderlich ist. Denn pädagogische Arbeit bei Gruppengrößen von 25 Kindern ist für die Erzieherinnen vielleicht schon schwierig, bei noch größeren Gruppen aber unmöglich. In das Gesetz gehört ferner auch die Festlegung von personellen Mindeststandards mit nach unserer Meinung zwei pädagogisch ausgebildeten Fachkräften pro Gruppe.

Weiterhin vermissen wir deutliche Verbesserungen der Mitsprache von Eltern. In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal auf unsere frühere Stellungnahme und Forderung nach echten Mitbestimmungsmöglichkeiten von Eltern erinnern.

Ob die in diesem Regierungsentwurf festgeschriebene Aufgabe oder Festschreibung des 19%igen Anteils der Elternbeiträge an den Gesamtbetriebskosten bei gleichzeitiger Beibehaltung der jeweils gleichen Anteile für Land, Kommune und Träger schließlich zu einer Beruhigung der Diskussion um die Höhe der Elternbeiträge führt, bezweifeln wir sehr stark.

Die vorgesehene Formulierung "angemessener Teil" ist nach unserer Einschätzung die Einladung zu immer wiederkehrenden Diskussionen über und Versuchen zur Erhöhung der Elternbeiträge. Dies kann vom Landeselternrat nicht akzeptiert werden.

Dann möchte ich noch kurz auf den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. eingehen: Grundsätzlich ist eine Vereinfachung der Erhebung der Elternbeiträge - sofern sie erhoben werden müssen - ein Schritt in die richtige Richtung. Die nicht unerhebliche Entlastung der Verwaltungshaushalte schafft mit Sicherheit Luft für andere und wichtigere Ausgaben. Eine Festsetzung von 90 DM oder einem höheren Betrag als Pauschalbeitrag halten wir für unangemessen, da er niedrigere Einkommen in der Relation mehr als höhere Einkommen belastet.

Paragraph 90 KJHG, der von einer Beitragsbefreiung der Eltern ausgeht, spricht ja auch von einer "Zumutbarkeitsregelung". Dabei handelt es sich um eine Ermessensfrage der jeweiligen Landesjugendbehörden beziehungsweise Jugendämter, ob diese Freistellung gewährt wird. Nach unserer Einschätzung klafft dort die Lücke viel zu weit auseinander.

Man könnte dann ebenso noch einmal über eine Beitragsfreiheit diskutieren; denn wenn wir keine Beiträge erheben, fällt auch kein Verwaltungsaufwand an.

Abschließend möchte ich noch einmal zu der hier mehrfach angesprochenen Betriebskostenregelung etwas anmerken. Wenn ein Land ein Ausbauprogramm für Kindertageseinrichtungen beschließt, macht es nach unserer Meinung keinen Sinn, demgegenüber durch Kürzungen bei den Betriebskosten Träger - nicht nur die armen Träger - in die prekäre Situation zu bringen, Plätze in Tageseinrichtungen abbauen zu müssen. Es gibt daher nach unserer Einschätzung auch nur eine Forderung nach einer für beide Seiten akzeptablen Einigung und vernünftigen sowie akzeptablen Weiterfinanzierung. Nach wie vor muß hier der Grundsatz gelten: Qualität geht vor Quantität! - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Thonemann. - Damit ist die letzte Fragerunde eingeleitet. Herr Rüsenberg!

Abgeordneter Rüsenberg (CDU): Die Schlußbemerkung von Herrn Thonemann, die Elternbeiträge auf Null zurückzufahren, hört sich zunächst gut an. Sie ist natürlich nicht passend im Verhältnis zum bürokratischen Aufwand, der entsteht. Mir sind dazu Zahlen bekannt: Im Einzelverfahren bei den Elternbeiträgen bewegt sich das im Bereich von 15 Millionen DM, die zusätzlich entstanden sind. Bei den Betriebskosten bewegt sich das Ganze in einer Größenordnung von etwa 400 Millionen DM. Diesen Zusammenhang muß man sehen.

Herr Lahrkamp, Sie haben zwei Alternativen angesprochen, und zwar zum einen den einheitlichen Elternbeitrag nach dem Vorschlag der F.D.P. Zum anderen sprachen Sie als Alternative das jetzige System an und sagten, man müsse sich hinsichtlich des bürokratischen Aufwandes entscheiden. - Für welche konkrete Alternative entscheiden sich die Familienverbände?

Herr Lahrkamp, ich kann mich an Diskussionen erinnern, in der die Familienverbände - das wird auch durch viele Stellungnahmen dokumentiert - im Rahmen der Novellierung die Forderung erhoben haben, nicht nur das Kindergeld nicht zu berücksichtigen und nicht erst ab dem vierten Kind den Freibetrag, sondern Abzugsmöglichkeiten zu schaffen, um zu einem bereinigten Nettoeinkommen zu kommen.

Halten die Familienverbände die politische Forderung, den Kinderfreibetrag in diesem Zusammenhang bereits ab dem ersten Kind anzuwenden, für überzogen? Sie konzentrieren sich ja wie dargestellt auf das dritte Kind?

Abgeordneter Hilgers (SPD): Ich habe jetzt ausnahmsweise einmal keine Frage, sondern eine Bitte. Allgemein wird ja die schlechte Datenlage beklagt. Das hat wahrscheinlich auch etwas mit Strukturen zu tun, die ansonsten sehr gut und sehr schön sind. Wir haben es ja mindestens mit drei Entscheidungsebenen - nämlich Regierung und Landesjugendamt, Jugendämtern und Trägern - zu tun. Wahrscheinlich wird die katholische Kirche beim Generalvikariat konzentriert, so daß sie dort über genug Datenmaterial verfügt und damit die konzentrierteste Datenlage aller Träger vorweist.

Das macht die Sache nicht einfach. Ich bin auch nicht dadurch beruhigt, daß ich heute mit der Vorlage 11/2523 des Ministeriums ein Gutachten des Prognos-Instituts bekommen habe, das sich mit den Berechnungen des Elternbeitragsaufkommens nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen beschäftigt. Die schätzen nämlich zwischen 487 und 610 Millionen DM. Für eine gute Flasche Wein hätte ich persönlich verraten, daß sich das etwa in dieser Größenordnung bewegt, ohne ein Gutachten zu erstellen. Auch die sind also nicht viel schlauer als wir alle, obwohl es sich um ein bekanntes europäisches Zentrum für Wirtschaftsforschung, Sozialforschung und Strategieberatung handelt, das allgemein anerkannt ist.

Da mich das manchmal verzweifelt macht, mache ich hier eine Ankündigung: Wir als SPD-Fraktion werden im Januar eine Große Anfrage in diesen Landtag einbringen, in der wir alle Daten anfragen. Ich bitte Sie alle recht herzlich, die Sie hier geladen sind, der Landesregierung dabei zu helfen, daß das, was wir an Daten abfragen so wirklichkeitsnah wie eben möglich ist.

Ich glaube nämlich, daß die Datenerfassung ohne Ihrer aller Mithilfe nicht zu bewältigen ist. Dafür haben Sie Gott sei Dank genug Rechte, sich selbst vielfach entscheiden zu können, wie Sie mit Ihren Daten umgehen, was Sie angeben und welche Anfrage Sie wie beantworten. Für uns alle ist es aber nicht gut, daß wir gegenseitig die Datenlage beklagen. Deswegen die herzliche Bitte an Sie: Helfen Sie uns dabei, daß wir anhand einer solchen Großen Anfrage ein umfassendes Datenpaket zum Kindertagesstättenwesen in Nordrhein-Westfalen bekommen.

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
49. Sitzung

28.10.1993
sl-lg

Klaus-Dieter Lahrkamp: In der schriftlichen Stellungnahme, die Ihnen zum Referenten- und Regierungsentwurf vorliegen müßte, ist jeweils vorgesehen, beantragt oder gewünscht worden, daß wir als Familienkomponente und Ausgleich für jedes Kind im Sinne des Paragraphen 32 Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes einen Freibetrag befürworten.

Zur ersten Frage von Herrn Rüsenberg muß ich folgendes erwähnen: Wir sind in dem Ausschuß, der sich mit der frühkindlichen Erziehung und dem Kindergarten beschäftigt, mit Mehrheit der Meinung, daß die jetzige Regelung auf unterschiedliche Belastungsfähigkeit von Eltern mehr Rücksicht nimmt, als es ein einheitlicher Betrag täte. Wir sind dann noch in einstimmiger Position in guter Kenntnis nicht nur von vor 10 Jahren, Herr Thonemann, sondern auch der damaligen Landtagsfraktionen, die wetteiferten, ob ein elternbeitragsfreier Kindergarten als Bereich der elementaren Erziehung des deutschen Bildungswesens anzustreben sei. Damals wurde nur gestritten, ob das in fünf oder 10 Jahren zu realisieren sei. Es müßte - auch wenn einem das utopisch vorkommen mag - mittel- oder langfristig angestrebt werden, daß dies -wenn wir nicht auch wieder Schulgeld einführen wollen - im Bildungsangebot vorrangig verstanden wird. Deswegen muß die eigentliche Basisberechnung der Elternbeiträge in Richtung Elternentlastung und nicht Elternbelastung gedacht werden.

Das, was Herrn Rüsenberg und vielleicht auch noch andere interessiert: Wir sind im Augenblick wenig im klaren, wie unsere Kommunen mit all den verschiedenen Interessen in den Finanzdezernaten und Jugendämtern mit dem Instrument der wirtschaftlichen Jugendhilfe umgehen. Wenn letztendlich die Elternbeiträge im Sinne des Vorschlags von Frau Witteler-Koch zum Teil entscheidend höher werden würden, wäre garantiert, daß hier nicht so sehr fiskalische Rücksichtnahmen dazu führen, daß von dieser Entlastungsmöglichkeit (akustisch unverständlich) wird. Zur Zeit erscheint uns das sehr unterschiedlich praktiziert zu werden.

Abgeordneter Rüsenberg (CDU): Herr Lahrkamp, Sie haben gesagt, daß Sie sich dem Vorschlag des Freibetrages ab dem dritten Kind anschließen. In Ihrer Stellungnahme steht "erstes Kind". - Was stimmt?

Klaus-Dieter Lahrkamp: Die Meinung des Ausschusses und der Familienverbände geht dahin, daß wir den Elternfreibetrag für jedes Kind haben wollen. Ich habe mit heute morgen ein bißchen opportunistisch verhalten und für die kleine Lösung plädiert, mindestens für das dritte Kind müßte es in den nächsten 10 Wochen hier im Landtag eine Mehrheit im Ausschuß und Landtag geben können.

Martin Thonemann: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich angefragt worden bin. Deswegen bin auch nicht auf eine Antwort eingestellt. Die Frage müßte dann noch einmal wiederholt werden, bitte.

Vorsitzender: Herr Thonemann, wir halten es nach dem Verfahren wie üblich, daß Sie, wenn Sie meinen, Sie müßten etwas sagen, antworten können. Wenn Sie keine Notwendigkeit sehen, ist das damit erledigt.

Gibt es zu den beiden letzten Bereichen weitere Nachfragen? - Das ist nicht der Fall. - Die Mitglieder des Ausschusses Kinder, Jugend und Familie werden Ihre Hinweise in die weitere Beratung einbeziehen und daraus die notwendigen Schlüsse ziehen sowie hoffentlich zu einem guten und gemeinsamen getragenen Beschluß zum Kindertagesstättengesetz kommen.

Vielen Dank für Ihr Hiersein, die Aufmerksamkeit und Disziplin. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Den Beginn der Sitzung für die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie setzen wir auf 13.45 Uhr fest.

gez. Heckelmann

Vorsitzender

11.11.1993/12.11.1993